

Vosener Zeitung.

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
— 24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Inserate
(1/2 Sgr. für die fünfgepal-
tene Zeile oder deren Raum:
Reklamen verhältnismäßig
höher) sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches.

In dem jetzigen wichtigen Augenblick, den der Staat beschritten hat, ist es von höchster Wichtigkeit, daß Mein Staatsministerium einen interimistischen Vorsitzenden erhalte, da die Krankheit und andauernde Abwesenheit Seiner königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen ihm die Ausübung seines Amtes nicht möglich macht. Ich habe daher den Prinzen von Hohenzollern-Ingelfingen-Dehringen, General der Kavallerie, mit dem Vorfuge Meines Staatsministeriums betraut, ihm dieß selbst bekannt gemacht und beauftragt das Staatsministerium von dieser Anordnung.

Berlin, den 11. März 1862.

Wilhelm.

von der Heydt.

An das Staatsministerium.

Berlin, 13. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserlich österreichischen Hauptmann Ferdinand Armann im Genie-Stabe des Königlich Kronen-Ordn vierter Klasse und dem Schullehrer Lohde zu Bantau im Kreis Bries das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Regierungs-Rath Roeser zu Wersburg zum Ober-Regierungs-Rath und Direktor der General-Kommission zu Stargard zu ernennen; auch dem Rhein-Ström-Bau-Direktor, Geheimen Regierungs-Rath Nobiling zu Koblenz, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Sultans Majestät ihm verliehenen Medalschen-Ordens dritter Klasse, und dem Abtheilungs-Baumeister der Köln-Gießer Eisenbahn, Baumeister Richard Wilhelm Adalbert Genzmer zu Weplar, zur Anlegung des von des Großherzogs von Hessen und bei Rhein königlicher Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse vom Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen zu ertheilen.

Der praktische Arzt Dr. Verten ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Kammelsburg ernannt worden.

Der Thierarzt erster Klasse Cochius zu Nauen ist zum Kreis-Thierarzt im ostbavländischen Kreise ernannt worden.

Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen ist nach Danzig abgereist.

Art. 62 des St. Anz. enthält Seitens des R. Justiz-Ministeriums ein Erkenntnis des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 11. Mai 1861, daß über die Frage: ob und welche Entschädigung den Gemeinden für die im Falle der Mobilmachung dem Militär gewährte Einquartierung von Seiten der Staatskasse zu leisten, der Rechtsweg zulässig sei.

Telegramme der Vosener Zeitung.

Triest, Mittwoch 12. März Nachmittags. Nach Berichten aus Shanghai vom 25. Januar rückten die Insurgenten gegen diesen Platz vor. Die Anführer der Allirten trafen Anstalten, den Angriff zurückzuweisen. Im Laufe des Tages hatte man fortwährendes Feuern gehört.

London, Mittwoch 12. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Layard, England habe, in Betracht des zu Shanghai befindlichen bedeutenden englischen Eigenthums und der Zerstörungspolitik der Taepings dem Kommandirenden der dortigen Eskadre den Befehl ertheilt, Shanghai gegen die Angriffe der Taepings zu schützen.

Brüssel, Mittwoch 12. März. Die „Indépendance“ theilt mit, daß Herr v. Thovenel dem diplomatischen Korps über die jüngst vorgenommenen Verhaftungen Erklärungen abgegeben, welche den Zweck haben, das Gewicht der dargelegten Thatsachen als einfache Maßregeln gegen die revolutionären Parteien herabzusetzen.

(Eingeg. 13. März 9 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 12. März. [Weitere Entwicklung der Krisis; der Prinz von Hohenlohe als Ministerpräsident; Dementi gegen Destréich.] Mit der Kammerauflösung ist der erste Akt unserer gouvemenentalen Krisis beendet; aber damit ist die Lösung derselben noch keineswegs gegeben. Die Unmöglichkeit einer Verständigung des Ministeriums mit dem Abgeordnetenhaus war von erfahrenen Politikern mit Bestimmtheit vorausgesehen worden, als die Präsidentenwahl eine Zersplitterung der liberalen Elemente offenbarte, welche der Hoffnung auf Bildung einer ministeriellen Mehrheit jede Grundlage entzog. Das Votum über den Hagenschen Antrag, wenn auch an und für sich nicht von eingreifender Bedeutung, war jedenfalls charakteristisch genug, um das Vorwiegen der oppositionellen Elemente zu konstatiren. Dieser Sachlage gegenüber hat das Ministerium seine Pflicht erfüllt, indem es der Krone anheimgab, zwischen einem Ministerwechsel oder einer Kammerauflösung die Wahl zu treffen. Der König hat sich für das letztere entschieden und das Entlassungsgesuch der Minister mit dem Ausdruck des ehrendsten Vertrauens abgelehnt. Wenn nun das Ministerium sofort zur Auflösung des Abgeordnetenhauses schritt, um dem Lande bald Gelegenheit zu freier Meinungsäußerung zu geben, so zeigt sich nun als zweite Aufgabe die Feststellung eines Programms, durch welches die Regierung den besonnenen Theil des preussischen Volks für eine an den monarchisch-konstitutionellen Institutionen festhaltende und auf geistlicher Bahn dem Fortschritt zustrebende Politik zu gewinnen hoffen darf. In liberalen Kreisen steht die Ueberzeugung fest, daß eine Ernennung neuer Pärs und eine Ermäßigung der für die Heeresreform in Anspruch genommenen Opfer zu den notwendigen Bestandtheilen eines solchen Programms gehören müssen. Andererseits läßt sich aber kaum hoffen, daß über diese Punkte eine völlige Uebereinstimmung zwischen den Faktoren der Regierung zu erzielen sein wird,

und dann wäre eine Umbildung des Ministeriums unvermeidlich. Ob die Berufung des Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen zum Ministerpräsidenten den Zusammenhang zwischen den divergirenden Elementen des Kabinetts fördern wird, muß dahingestellt bleiben. Der Prinz steht in dem Rufe gemäßigter liberaler Anschauungen und war bisher bemüht, den oppositionellen Geist des Herrenhauses gegen die Regierung zu mäßigen. Man glaubt vielleicht, daß unter seiner Mitwirkung eine Umgestaltung des Herrenhauses im liberalen Sinne ohne zu gewaltsame Eingriffe gelingen könnte. — Obgleich Wiener Blätter mit lecker Stirn behaupten, daß ein eigenhändiger Brief des Kaisers Franz Joseph an den König Wilhelm eine Wendung der preussischen Politik zu Gunsten Destréichs herbeiführt habe, so darf ich auf Grund zuverlässiger Mittheilungen wiederholt versichern, daß weder ein solcher Brief hier angekommen, noch eine solche Wendung eingetreten ist.

[Berlin, 12. März. (Vom Hofe; Verschiedenes.)]

Der König empfing heute Vormittag den Präsidenten des Herrenhauses, Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen, und hatte gleichzeitig auch den Handelsminister v. d. Heydt ins Palais beschieden. Um halb 11 Uhr fuhr der König mit dem Prinzen zu Hohenlohe nach dem Hotel des Staatsministeriums, stellte ihn den dort versammelten Ministern als interimistischen Ministerpräsidenten vor und zog sich nach kurzem Aufenthalte wieder zurück. Der Prinz präsidirte darauf dem Ministerrathe, der bis 3 Uhr dauerte. Daß der Prinz zu Hohenlohe lange an der Spitze des Kabinetts bleiben werde, glaubt man nicht; man vermuthet nur so lange, bis dessen Neubildung erfolgt ist. Allgemein ist davon die Rede, daß dem Herrn v. Bethmann-Hollweg noch andere Minister folgen werden und zwar dann, wenn die Erbgänger zur Stelle sind. Als solche werden genannt die Herren Graf Rittberg, v. Rölller, v. Pommer-Esche und v. Witzleben. Soviel steht fest, daß die Minister v. Auerwald, Graf Schwerin und v. Patow wenig Reizung haben, nochmals vor die Kammer zu treten. — In den nächsten Tagen wird der König ein größeres Diner geben und zu demselben auch die Minister einladen.

Der König empfing heute Mittag den Prinzen Albrecht Nikolaus, der von Schwerin, wo er der feierlichen Beisetzung der Großherzogin Auguste beigewohnt hatte, gestern hierher zurückgekehrt ist. In seiner Begleitung befanden sich der Prinz Reuß, Bruder der Verstorbenen, und dessen Schwager, der Oberjägermeister Graf Eberhard zu Stolberg-Bernigerode. Der Prinz Reuß, Legationssekretär bei der Gesandtschaft in Paris, begibt sich schon morgen auf seinen Posten zurück. — Der Kronprinz hat Pathenstelle bei dem Sohne des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg übernommen und ist heute nach Schloß Primmkenau abgereist, wird aber schon morgen Abend von dort wieder hierher zurückkehren, weil er am Freitag früh den König nach Potsdam begleitet, wo die Leibkompagnie und die 5. und 9. Kompagnie des 1. Garderegiments befehligt werden sollen. — Der Minister Graf Pückler, der französische Gesandte Prince de la Tour d'Auvergne und der Geheimen Kommerzienrath v. Carl geben am Sonnabend Diners. Bei dem Grafen Pückler speisen die Unterstaatssekretäre und Räte verschiedener Ministerien. Unter den Gästen des französischen Gesandten befinden sich die Minister Graf Bernstorff und v. d. Heydt, der Ministerialdirektor Delbrück, der Geheimrath Philipsborn etc. — Vor dem königl. Palais wurde gestern ein junger Mensch aus St. Gallen festgenommen, der dort auf- und niederging und dabei immer das Fenster im Auge behielt, an welchem der König in der Unterredung mit empfangenen Personen zu sehen pflegt. Bei dem Verhafteten fand man ein scharf geladenes Doppelterzerol und französisches Geld vor. Wie ich höre, ist der junge 22jährige Mann gestörten Geistes, was er auch schon durch sein auffälliges Benehmen vor dem Palais jactsam bekundete. Man scheint deshalb auch hier dem Vorfalle keine weitere Bedeutung beizulegen.

[Obertribunalsentscheidung.] Das Obertribunal hat neuerdings in einer Unterjuchungssache den Grundsatz angenommen, daß der Vermietter wegen der rückständigen Miete die eingebrachten Sachen des Miethers auch ohne Mitwirkung des Gerichts zurückbehalten darf, und daß der Miether, welcher demnach von diesen Sachen einzelne Effekten ohne Erlaubniß des Vermietters wegkafft, nach §. 291 des Strafgesetzbuchs mit Gefängniß von einer Woche bis drei Jahre zu bestrafen ist. Dagegen findet diese Strafbestimmung keine Anwendung, wenn der Miether die Sachen bereits wegkafft hat, ehe von Seiten des Vermietters das Retentionsrecht zur Anwendung gebracht worden ist.

[Die Vorschriften für die f. Berg-Akademie zu Berlin] lauten nach der Stat.-Anlage Band I: Zweck der Akademie. §. 1. Die f. Bergakademie hat den Zweck, denjenigen, welche sich im Berg-, Hütten- und Salinenwesen ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erwerbung der erforderlichen Fachkenntnisse zu geben. Leitung und Verwaltung. §. 2. Die Akademie ist dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten untergeordnet. Die spezielle Leitung führt ein vom Minister ernannter Direktor. Die Kassen und Bureausgeschäfte werden von Beamten der Ministerialabtheilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen wahrgenommen. Kuratorium. §. 3. Das Kuratorium der Akademie besteht aus 5 von dem Minister für Handel etc. ernannten Mitgliedern und wirkt mit bei etwaiger Abänderung organischer Einrichtungen, bei Feststellung des Lehrplans, sowie bei Anstellung der Dozenten und Lehrer. Obliegenheiten des Direktors. §. 4. Außer der Leitung im Ganzen liegt dem Direktor ob: 1) die Ertheilung der Erlaubniß zum Besuche der Akademie, nach Maßgabe der Bestimmungen in §§. 11-13. 2) Die Ueberwachung des pünktlichen Ganges der Lehrvorträge und des Unterrichts. 3) Die Kontrolle über die Sammlungen und Lehrmittel, für welche zunächst die beteiligten Dozenten verantwortlich zu machen sind, sowie über Instandhaltung der Gebäude und des Inventariums. 4) Die Aufstellung und Einreichung der Etatsentwürfe. 5) Die Anschaffung von Utensilien, Mobilien und Lehrmitteln und die Vollziehung der Zahlungsanweisungen an die Kasse innerhalb der Grenzen des Etats. 6) Die Einreichung der Jahresrechnungen, die Bearbeitung und Erledigung der Notaten und Monita. 7) Die Errichtung eines Jahresberichtes. 8) Die Berufung der ordentlichen Dozenten zu Beratungen über den Lehrplan und andere den Unterricht betreffende Verhältnisse, so oft dergleichen erforderlich

find, in der Regel aber halbjährlich einmal. Ordentlicher Unterricht. §. 5. Für die Hauptgegenstände des Unterrichts werden ordentliche Dozenten mit der Verpflichtung, bestimmte Vorträge zu halten und bestimmten Unterricht zu ertheilen, von dem Minister für Handel etc. auf den Vorschlag des Direktors und gutachtlichen Bericht des Kuratoriums angestellt. Außerordentlicher Unterricht. §. 6. Außerdem kann der Direktor mit Zustimmung des Kuratoriums jedem ordentlichen Dozenten der Bergakademie, jedem Professor oder Lehrer einer andern höhern Lehranstalt und sonstigen qualifizirten Personen gestatten, Vorträge über hieher gehörige Gegenstände zu halten. Allgemeiner Lehrplan. §. 4. Der Kursus der Bergakademie ist einjährig und dauert vom 15. October bis 15. August des folgenden Jahres. Zu Weihnachten und Ostern finden 14tägige, zu Pfingsten 6tägige Ferien statt. Lehrgegenstände. §. 8. Der ordentliche Unterricht umfaßt folgende Lehrgegenstände: 1) Bergbaukunde, 2) Salinenkunde, 3) Allgemeine Hüttenkunde, 4) Eisenhüttenkunde, 5) Mechanik, 6) Maschinenlehre, 7) Mathematik und Meßkunst, 8) Zeichnen und Konstruiren, mit Vorträgen über Projektionsmethoden und Schattenkonstruktionen, 9) Repetitorien und Kolloquien über Mineralogie und Geographie, 10) Repetitorien und Kolloquien über mathematische Disciplinen. Nach Vollendung des akademischen Laboratoriums wird 11) Unterricht in der praktischen und theoretischen Probirkunst und Waaganalyse ertheilt werden. Das spezielle Verzeichniß der Vorträge wird halbjährlich bekannt gemacht. Aufnahme in die Akademie. §. 9. Die Aufnahme der Studirenden erfolgt durch Insription auf vorgängige schriftliche mit den nöthigen Attesten begleitete Anmeldung bei dem Direktor vom 1. — 15. October jedes Jahres. Die geschehene Insription wird auf dem Anmeldebogen vermerkt, welchen der Studirende bei dem Registraturbeamten der Akademie persönlich in Empfang zu nehmen hat. §. 10. Jeder Insribirte erhält zugleich eine von dem Direktor unterzeichnete, für die Dauer des Jahres gültige Erlaubnißkarte. Berechtigung zur Insription. §. 11. Zur Insription sind berechtigt: 1) Diejenigen Expektanten, welche sich dem preussischen Staatsdienste widmen wollen, insofern sie bereits Universitätsvorlesungen über Mineralogie, Geographie, Experimental-Chemie und Physik, Differential- und Integralrechnung gehört haben. 2) Inländer, welche das Zeugniß der Reife von einem Gymnasium oder einer Realschule (erster oder zweiter Ordnung) besitzen, mindestens 1 Jahr bei der praktischen Bergarbeit beschäftigt gewesen sind und genügende Kenntnisse in den ad 1 genannten wissenschaftlichen Gegenständen nachweisen. Zulassung von Ausländern. §. 12. Auch Ausländer werden insribirt, wenn sie bei der Meldung zur Aufnahme hinreichende theoretische und praktische Vorbildung nachweisen, um die Bergakademie mit Erfolg besuchen zu können. Zulassung von Hospitanten. §. 13. Außerdem ist der Direktor befugt, anderen Personen den Besuch einzelner Vorträge gegen Erlegung des im §. 17 bestimmten Honorars zu gestatten. Solche Hospitanten erhalten an Stelle des Anmeldebogens einen Erlaubnißschein, in welchem die betreffenden Lehrgegenstände namhaft gemacht werden. Meldung bei der Kasse und des Dozenten. §. 14. Die Zahlung der Honorare (§. 17) an die Akademiekasse und die persönlichen Meldungen der Studirenden und Hospitanten bei den Dozenten geschehen unter Vorlegung des Anmeldebogens; beziehentlich des Erlaubnißscheines, halbjährlich innerhalb längstens 4 Wochen nach Beginn des Semesters. §. 15. Kein Dozent ist befugt, die Meldung eines Studirenden anzunehmen oder den Besuch der Vorträge und des Unterrichts zuzulassen, bevor nicht das Honorar gezahlt und darüber von der Kasse auf dem Anmeldebogen quittirt, beziehungsweise die Stundung nachgewiesen ist. §. 16. Wer unterläßt die Honorare innerhalb des im §. 14 bestimmten Zeitraums zu entrichten, hat die Beibehaltung derselben und nach Befinden der Umstände die Ausschließung von dem Unterricht an der Bergakademie und die Besichtigung in der Insriptionsliste zu gewärtigen. Honorare. §. 17. An Honorare entrichten die insribirten Studirenden für den ordentlichen Unterricht überhaupt 50 Thaler halbjährlich, Hospitanten zahlen für eine einzelne Vorlesung halbjährlich auf jede wöchentliche Lehrstunde 1 1/2 Thlr., also beispielsweise bei einem wöchentlich fünfständigen Vortrage 7 1/2 Thlr. Für den Zeichenunterricht sind 5 Thlr. halbjährlich zu entrichten. Den Betrag des Honorars für außerordentliche Vorträge setzen die Dozenten im Einverständnis mit dem Kuratorium fest, worüber der Kasse Nachricht zu geben ist. Hierbei soll im Allgemeinen der für Hospitanten der ordentlichen Lehrvorträge angenommene Satz nicht überschritten werden. §. 18. Das für den außerordentlichen Unterricht eingezahlte Honorar wird den betreffenden Lehrern am Schlusse des Semesters nach Abzug einer Rendantengebühr von 3 Prozent ausgezahlt. Stundung. §. 19. In Fällen großer durch glaubhafte Atteste öffentlicher Behörden nachzuweisender Bedürftigkeit kann der Minister für Handel etc. auf Vorschlag des Direktors, insribirten Inländern Stundung der Hälfte des Honorars für den ordentlichen Unterricht bewilligen. Eine Stundung der Honorare für außerordentliche Lehrvorträge findet nicht statt. §. 20. Die Bewilligung der Stundung wird von dem Direktor auf dem Anmeldebogen bescheinigt. Durch einen schriftlichen Revers übernimmt der Studirende alsdann die Verpflichtung, die gestundeten Beträge spätestens in 6 Jahren nach dem Abgange von der Akademie an deren Kasse zu zahlen. Rückzahlung des Honorars. §. 21. Rückzahlung des Honorars erfolgt nur bei außerordentlichen Vorlesungen, wenn dieselben nicht zu Stande kommen oder innerhalb der ersten 3 Monate des Semesters abgebrochen oder auf eine andere als die angeführte Zeit verlegt worden sind. Die Beträge müssen jedoch in den ersten 4 Monaten des laufenden Semesters bei der Kasse abgehoben werden, widrigenfalls der Anspruch auf Rückzahlung erlischt. Zeugnisse. §. 22. Die Zeitate werden am Schlusse jedes Semesters durch Eintragung in die dafür bestimmte Kolonne des Anmeldebogens ertheilt. Auf Verlangen werden den Studirenden Zeugnisse über den Besuch der Bergakademie durch den Direktor gegen Rückgabe des Anmeldebogens ausgestellt. Entfernung von der Akademie. §. 23. Ueber die Entfernung derjenigen Studirenden, welche sich durch ihr Verhalten innerhalb oder außerhalb der Akademie einer ferneren Verbeibehaltung unwürdig zeigen, entscheidet der Minister für Handel etc. auf den Antrag des Direktors. Diejenigen, welche sich für den Staatsdienst ausbilden, gehen mit der Entfernung von der Akademie zugleich der Qualität als Expektanten verlustig. §. 24. Abänderungen dieser Vorschriften bleiben vorbehalten.

Diesen Vorschriften ist eine Denkschrift vorausgeschickt, welcher wir Folgendes entnehmen: „Entsprach es schon an und für sich wieder der Würde des Staates, noch des väterländischen Bergbaues, junge Leute, welche sich der Verwaltung und Ausübung eines so wichtigen Zweiges der einheimischen Industrie widmen, an auswärtige Lehranstalten zu verweisen, so mußte auch die dort gebotene Fachbildung in vielen Fällen ungenügend erscheinen, da dieselbe vorwiegend auf die Bedürfnisse des Erzbergbaues berechnet ist. In Preußen hingegen sind der Steinlofenbergbau und das Eisenhüttenwesen von hervorragender Wichtigkeit, und erfordern sowohl deshalb, als auch weil Steinkohlen und Eisen die allgemeinsten Grundlagen der Industrie bilden, eine vorzügliche Berücksichtigung. Aber auch der übrige metallische Bergbau in Preußen wird in so vielfacher Hinsicht abweichend von den in Sachsen und am Harz üblichen Bergbau-Systemen betrieben, daß auch für diesen Zweig des inländischen Bergbaubetriebes, die ausländischen Lehranstalten durchaus nicht für genügend erachtet werden konnten. Im Hinblick auf diese Verhältnisse und Veranlassungen wurde der Frage wegen Erthilung einer höhern Bergwerkslehranstalt in Preußen näher getreten und zunächst die gutachtlichen Aeußerungen sowohl der Bergwerksbehörden, als der Regierungs- und der Oberpräsidenten in den Bergbau treibenden Provinzen, über das Bedürfniß, event. die Verfassung und den Sitz einer derartigen Lehranstalt, eingefordert. Die betreffenden, im Laufe der Jahre 1858 und 1859 erstatteten Berichte erkannten den Mangel eines höhern Unterrichts über Berg-, Hütten- und Salinen-Technik als tief an, und befürworteten dessen Befestigung auf das Wärmste und dringendste; auch stimmten dieselben — mit einer einzigen Ausnahme — ebenfalls darin überein, daß das Bedürfniß nur die technische Fach-, nicht aber die wissenschaftliche Vorbildung betreffe; daß es weder zweckmäßig noch wünschenswerth erscheine, letztere den Universitäten zu entziehen und mit ersteren zugleich einem in sich abgeschlossenen

Institute, ähnlich der Bergakademie in Freiberg, zu überweisen. Diese sehr eingehend und gründlich motivierten Gutachten der Behörden sind bei der Einrichtung des neuen Institutes in vollem Maße berücksichtigt worden, indem dasselbe sich an die Universitäten, auf denen die Berg-, Hütten- und Salinen-Inspektanten aus fernherhin ihre wissenschaftliche Ausbildung zu verfolgen haben, innig anschließt. Nothwendigerweise mußte die Akademie ihren Sitz in einer Universitätsstadt erhalten. Es empfahl sich hierzu am meisten Berlin, theils wegen der vorhandenen reichlichen Hilfsmittel, theils um durch die fräftige Strömung wissenschaftlichen Fortschritts den technischen Lehren einen stets lebhaften Impuls zum Fortschreiten in den Grundlagen der ihnen anvertrauten Lehrfächer und in diesen selbst zu geben. Die bedeutenden geognostischen und mineralogischen Sammlungen und die grade in den Fächern der Berg-, Hütten- und Salinen-Technik überaus reichhaltige Bibliothek der Ministerialabtheilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, sind von großem Vortheil für das neue Institut. Der gegen diese Wahl mögliche Einwand, daß Berlin nicht in einem Bergbaudistrikt gelegen ist — ein Einwand, der indessen auch die andern Landesuniversitäten treffen würde — mußte sich bei näherer Erwägung als nicht sehr erheblich erweisen. Denn abgesehen von den namhaften Anlagen für einen Theil des Eisenhüttenwesens und für Maschinenfabrikation, welche Berlin aufzuweisen hat, bleibt überhaupt während der Vorlesungen einer Bergakademie, wo immer sie belegen sein mag, doch nur so wenig Zeit zu Exkursionen, daß dieselben sich nur im engsten Kreise bewegen können. Auch erscheint es an und für sich verfehlt, den technischen Unterricht einer Bergakademie auf einseitige lokale Einrichtungen und Details des Bergbaues stützen zu wollen; hier wie in jeglicher Theorie, bedarf es grade des Abstreifens lokaler Einflüsse, des Hervorhebens allgemeiner Gesichtspunkte und Grundsätze, um Vielseitigkeit der Anschauung und geistige Nüchternheit zu gewinnen, vermöge deren die dann folgende praktische Ausbildung erst wahrhaft fruchtbar wird und die spätere praktische Ausübung in einer bestimmten Gegend sich über das Handwerksmäßige erhebt. Exkursionen innerhalb beschränkter Grenzen, die nur eine Art des Bergbaues unter bestimmten örtlichen Einflüssen kennen lehren, erscheinen nicht geeignet, bei höherer Ausbildung die Verknüpfung der Theorie mit der Praxis zu vermitteln; hierzu sind nur Bereisungen und ein längerer Aufenthalt in verschiedenen Bergbaudistrikten erprießlich. Die geeignete Zeit zu solchen Reisen wird den Lehrern wie den Studirenden durch die akademischen Ferien dargeboten, und bei den jetzigen Verkehrsmitteln erscheint es gleichgültig, ob man bis zum Reiseziel einige Meilen mehr oder weniger zurückzulegen hat. Obwohl eine solche Organisation von derjenigen anderer Bergwerks-Lehranstalten in Deutschland wesentlich abweicht, so fehlt es für dieselben nicht an Analogien, theils in außerdeutschen Ländern, theils bei Instituten für andere Berufsweige. So geschieht beispielsweise die Vorbildung der Schüler der Ecole des mines in Paris auf der Ecole polytechnique dazwischen, und die Ecole des mines zu Lüttich bildet geradezu eine der dort neben der Universität bestehenden sogenannten Spezialschulen für Gewerbe und Industrie. In einem ähnlichen Verhältnisse als die Bergakademie in Berlin zu der Universität stehen die landwirthschaftlichen Akademien in Eldena und Poppelisdorf zu den Universitäten Greifswald und Bonn. Auch verdient hervorgehoben zu werden, daß die im Jahre 1851 in England errichtete Government Mining School ihren Sitz in London, fern vom Bergbau hat; daß bei den Beratungen über Reorganisation der österreichischen Bergbaulehranstalt zu Kráibitz in Böhmen, Leobin in Steiermark und der Bergakademie zu Schemnitz in Ungarn endlich an eine Vereinigung derselben in Wien gedacht; daß ferner mehrmals die Frage einer Verlegung der Bergakademie zu Freiberg nach Tharand, also außerhalb des Bergbaudistriktes, behufs Vereinigung mit der Forstakademie an letzterem Orte besprochen worden ist. In Folge des bisherigen Provisoriums ist die definitive Besetzung der Direktorstelle und das definitive Engagement der übrigen Lehrer noch ausgesetzt geblieben. Die Zahl der Vorlesungen der Akademie Besuchenden betrug im Wintersemester 1860/61 43, im Sommersemester 1861 35, und beträgt im Wintersemester 1861/62 53. Nach dem durch das Kuratorium festgestellten speziellen Lehrplane haben während des Akademiejahres 1860/61 Vorlesungen und Uebungen über Bergbau-, Salinen-, allgemeine und Eisenhüttenkunde, Marschlande- und Maschinenbau, Mechanik, Maschinenlehre, Mineralchemie, deutsches (bez. preussisches) und französisches Bergrecht, Zeichnen und Konstruiren, so wie Repetitorien und Kolloquien über Mineralogie, Geognosie und mathematische Disziplinen stattgefunden, und zwar bei den umfangreichsten Lehrgegenständen in einem Jahres-, bei den minder umfassenden in einem halbjährlichen Kurse. Beschäftigt waren überhaupt 9 Lehrer. Da die provisorischen Einrichtungen sich in jeder Beziehung bewährt haben, glaubt die Regierung nur eine Fortdauer der Anstalt ins Auge fassen zu müssen. Zu diesem Zwecke ist in dem Etat pro 1862 die feste Anstellung des Direktors und der Lehrer in Aussicht genommen.

[Ausmünzungen.] Nach dem für dieses Jahr aufgestellten Betriebsplan der hiesigen königlichen Hauptmünze sollen nach der Annahme zur Ausmünzung kommen: In ganzen Goldstücken 100,000, in halben 9100 Stück, was einer Million und 831/2 Thalern gleichkommt; ferner in Vereins-Zweithalerstücken 100,000 Thlr., in Vereinsthalern 2,450,000 Thlr., in Mansfeldschen Bergsegenstücken 50,000 Thlr., in 1/2-Thalern 100,000 Thlr., in Zweieinhalb-Silbergroschenstücken 180,000 Thlr., in ganzen Silbergrößen 70,000, in halben 10,000 Thlr. In Kupfermünzen für 40,000 Thlr., nämlich in Vierpfennigstücken für 4000, in Dreipfennigen für 14,000, in Zweipfennigen für 8000 und in Einpfennigen für 14,000 Thlr. Die Gesamtsumme der Gold-, Silber- und Kupfermünzen beträgt daher 4 Millionen und 831/2 Thlr. Zur Ausprägung der Goldmünzen sind 2426 Pfd. Gold anzukaufen. Zur Einziehung und Umprägung werden nach der Schätzung gelangen: 500,000 Thlr. in alten Thalern, 32,183 Thlr. in alten Sechsteln, 23,038 Thlr. in alten Zwölftel-Thalerstücken und 3352 Thlr. in anderen älteren Münzsorten.

[Ueber die Krisis in Preußen] läßt sich die „Zeit“, ein preußenfreundliches Blatt, folgendermaßen vernehmen: „Darüber wird Jedermann mit uns einverstanden sein, daß Niemand schon seit Wochen in Berlin wußte, wie eigentlich das Abgeordnetenhaus dem Schicksal der Auflösung entgehen werde. Daß der König auf der Militärvorlage bestehen werde, wußte Jedermann, daß das Abgeordnetenhaus ohne Konzessionen sich keinesfalls zur Annahme derselben entschließen werde, war eben so bekannt. Sollte es also nicht zum Bruch kommen, so mußte eine Vermittelung eintreten. Statt dessen erklärte der Kriegsminister in der Militärkommission, die Regierung werde keinesfalls die dreijährige Dienstzeit fallen lassen, mit anderen Worten, eine Vermittelung in dem Sinne, daß die Regierung sich zu einer Ermäßigung der Dienstzeit auf zwei Jahre entschließen werde, sei nicht denkbar. In der deutschen Frage erfolgten die bekannten schwankenden Erklärungen des Regierungskommissars, während gleichzeitig die Einigung mit Oestreich über die kurhessische Frage das größte, wir wollen zugeben vielleicht ein ungegründetes Mißtrauen hervorrief. Die Dinge bleiben also in derselben Verworrenheit und die Aussicht auf eine friedliche Lösung war gerade so gering wie vorher, die Spannung und das Mißvergnügen steigerte sich nur fortwährend. Nun vergegenwärtige man sich einmal die Lage des Abgeordnetenhauses. Ein Fortschritt in der Gesetzgebung war geradezu undenkbar, denn von beiden Seiten wird zugestanden, daß jedes vom Herrenhaus angenommene Gesetz im Abgeordnetenhaus verworfen werden wird, und umgekehrt. Weshalb also länger einen Konflikt vermeiden, der doch unvermeidlich ist? weshalb doch das Land noch drei Monate in der Lähmung erhalten, daß es möglicherweise doch noch zu einem glücklichen Ausgang kommen werde? Aber, sagt man, das Abgeordnetenhaus durfte nicht um einer solchen Frage willen, es mußte in einer großen entscheidenden Frage die Sache zum Bruch bringen. Im Gegentheil meinen wir, Konflikte um großer Fragen willen soll eine gewissenhafte Landesvertretung möglichst vermeiden, große Konflikte bringen einem

Land stets Nachteile, die, wenn irgend möglich, vermieden werden sollten. Gerade das scheint uns die richtige Taktik, daß nicht um der deutschen und nicht um der Militärfrage willen, daß nicht mit Herrn v. Roon, sondern daß gerade um einer untergeordneten Angelegenheit willen, und daß mit dem liberalsten Minister des Kabinetts, mit Herrn v. Patow, der Konflikt zum Ausbruch gekommen ist. So ganz von dem Zaun gegriffen ist überdies der Konflikt nicht, wie es scheinen könnte. Das Ministerverantwortlichkeitsgesetz sowohl als die Vorlage über die Oberrechnungskammer haben den Abgeordneten und aller Welt es klar gemacht, in welcher Weise eigentlich von der Mehrheit des Ministeriums die Rechte der Stände verstanden werden. Eine Vorlage, wie die über die Verantwortlichkeit der Minister bezweckt so sehr das gerade Gegentheil von dem was sein Titel besagt, daß wohl selten einer Landesvertretung ein gleicher Trumpf vorgepielt worden ist. Hier also galt es für das Abgeordnetenhaus vor allem Ernst zu zeigen. Die Annahme der Hagenschen Anträge ist die Antwort auf die Vorlage des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit, und wie uns dünkt wahrlich nicht die unrichtige, denn sie traf eben nicht Herrn v. Patow und nicht den Grafen Schwerin, sondern sie traf die Elemente des Ministeriums, welche überhaupt die Schuld tragen, daß in Preußen dormalen ein staatlicher Zustand sich entwickelt hat, von dessen unglücklicher Verworrenheit und Zerfahrenheit nicht leicht allzuviel Beispiele sich nachweisen lassen.“

[Oestreich. Wien, 9. März. [Tagesnachrichten.] Einem Telegramm aus Benedig zufolge ist der Kaiser gestern früh um 3 Uhr dort eingetroffen. — Der Erzherzog Ferdinand Maximilian nimmt seit Kurzem eine Inspektion des Suttoringebietes vor und befindet sich zur Zeit im Hafen Klef. — Dem Hause der Abgeordneten wurden die Gesetzentwürfe der Regierung über Aufschlag des Salzpreises und Erhöhung der Runkelrübenzuckersteuer vorgelegt. Die Regierung stellt in der Begründung die Behauptung auf, daß durch diese beiden Finanzmaßregeln das Einnahmebudget um 6 Millionen Gulden (5 Millionen vom Salze und 1 Million vom Runkelrübenzucker) zunehmen werde. — Die Anklage gegen Dr. Reipp wegen eines von ihm im „Baterland“ veröffentlichten Artikels ist jetzt erhoben. Sie lautet auf Majestätsbeleidigung. Die anderen Anklagen auf Störung der öffentlichen Ruhe hat das Landesgericht fallen gelassen. Der Angeklagte hat an das Oberlandesgericht Berufung eingelegt. — Generalmajor Stäger v. Waldburg, der letzte Generaladjutant des Feldmarschalls Grafen Radetzki, auch Verfasser des interessanten Werkes: „Die Belagerung von Mantua im Jahre 1848“, ist hier gestorben. — Bankdirektor Winter ist am Schlagflusse plötzlich gestorben. — Der nationalen Agitation der Ozechen ist es abermals gelungen, einen Verein zu Sprengen, der im schönsten Aufblühen begriffen war. Der Prager Verein der Stenographen, in welchem bisher Deutsche und Ozechen sich zusammen befanden, wurde von letzteren dazu benutzt, das slavische Element zum Nachtheil des deutschen geltend zu machen; man versuchte den Verein immer mehr und mehr zu zerschneiden, was eine Anzahl deutscher Mitglieder bewog, auszufcheiden. Es soll ein neuer deutscher Stenographenverein gebildet werden. — Ueber den vielbesprochenen Prozeß Köppert berichtet der „Wanderer“: „Baron Köppert wurde vom Ober-Landesgerichte wegen sämtlicher Verbrechen, die ihm durch das Urtheil des Landesgerichtes einzeln zur Last gelegt wurden, und zwar wegen Verbrechen des Diebstahls, der Veruntreuung und der Verletzung zum Mißbrauche der Amtsgewalt und der Uebertretung der fahrlässigen Brandlegung, wegen Mangel an hinreichenden Beweismitteln freigesprochen.“ — Ein neuer Gheto wurde in einem der Lemberger Gymnasien durch den Klassenvorsteher geschaffen. Er hatte für die israelitischen Schüler eine abgesonderte Bank errichten lassen, auf welcher sie nun in der Zahl von 20 sitzen. Der „Dziennik Polski“ findet die Kreirung eines solchen Judenviertels abscheulich, und man kann ihm nur aus voller Seele beipflichten.

Krautau, 8. März. [Herr v. Niegolewski], welcher mit anderen Preußen polnischer Nationalität der Versammlung des Krautauer „agronomischen Vereins“ beigewohnt hat, hielt dort beim Schluß folgende Abschiedsrede: „Ich danke Euch“, sagte er, „für die herzliche Aufnahme, welche wir in dem Hause unserer Väter gefunden haben; denn wir sind, wie mein Vorredner, der Delegirte des Lemberger Vereins, ganz richtig bemerkt hat, Alle hier im Vaterhause versammelt, und auf Grund positiver Rechte, auf die man sich bereits berufen hat, sind wir verpflichtet, gemeinschaftlich zu arbeiten. Kraft dieser positiven, durch Traktate garantirten Rechte, bilden wir trotz der politischen Theilung eine Familie, ein nationales Ganzes. Diese positiven Rechte, wenn sie auch eine politische Trennung möglich machten, haben uns das Zusammentreten in jeder andern Beziehung gewahrt, unsere Existenz als Nation, unsere Einheit in Bezug auf Ackerbau, Gewerbe und Handel. Behaupten wir dieses Recht, und wehe denen, die weniger für das allgemeine Wohl thun, als sie berechtigt sind. Ich danke dem agronomischen Verein Krautau, daß er uns Gelegenheit bot, zu gemeinsamem Wirken, daß er uns eingeladen. Wir haben Eure Anstrengungen um das allgemeine Wohl gesehen, und wir werden selbst davon Nutzen ziehen. Auch wir werden in unserm kleinen Kreise auf demselben Felde arbeiten, und so werden wir mit vereinten Kräften für das Glück der ganzen Nation wirken.“

Benedig, 9. März. [Zum Unter-Schleifsprozesse; Mariniungen.] Wie der „Presse“ geschrieben wird, hat das hiesige Appellationsgericht den Urtheilspruch des Tribunals von Verona in dem bekannten großen Armees-Schleifsprozesse nicht bestätigt und namentlich den Hauptangeklagten Leopold Weil-Weiß, welcher wegen Betrugs und Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt in contumaciaum zu fünfjährigem schweren Kerker verurtheilt worden war, wegen Mangels an Beweisen von den ihm zur Last gelegten Verbrechen ab instantia losgesprochen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen diese Entscheidung des Appellationsgerichtes den Rekurs ergriffen, und die Entscheidung schwebt nun in dritter Instanz beim obersten Gerichtshofe. — Zu Pola wird im Laufe des Monats März eine Kanonenbootflotte zusammengestellt werden, um im Adriatischen Meere Uebungen vorzunehmen und die Wirksamkeit der neu konstruirten Böte zu erproben.

Frankfurt a. M., 10. März. [Zur kurhessischen Verfassungsfrage.] Die Motive zu dem von Oestreich und Preußen gemeinschaftlich gestellten Antrage in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit sollen, wie die „R. Z.“ vernimmt, darin bestehen: daß die Verfassungen von 1852 und 1860 nicht zu dem ge-

wünschten Ziele der Einigung zwischen Regierung und Land geführt; daß es sich bei dem Bundesbeschlusse von 1852 ohnehin nur um eine Revision der Verfassung von 1831 gehandelt habe (dies wäre allerdings ein starkes Zugeständniß auf Seiten Oestreichs!); daß sich die Wiederherstellung des öffentlichen Rechtszustandes in Kurhessen gleich sehr für dieses wie für Deutschland als ein Bedürfnis herausstelle; und endlich, daß sich ja der Bund seine schließliche Erklärung über die Angelegenheit und ihre beruhigende definitive Entscheidung vorbehalten habe. Man wird noch bemerken müssen, daß der Antrag dahin geht, zuerst die Verfassung von 1831 wieder in Wirksamkeit zu setzen, und dann erst „in verfassungsmäßiger Weise“ an deren Revision zu gehen, was also jedenfalls die Berufung verfassungsmäßiger Stände zu bedingen scheint, und daß die Kurhessen darunter nur die nach dem Wahlgesetze von 1849, das, wie die kurfürstliche Regierung selbst seiner Zeit unwiderprechlich nachgewiesen, verfassungsmäßig das von 1831 erletzt hat, gewählten Stände verstehen, daß bedarf keiner weiteren Versicherung.

[Deutsches Schützenfest.] Das Zentralkomitee für das allgemeine deutsche Schützenfest macht bekannt, daß die Zeichnungen, welche als Garantie für die bei Anlaß des allgemeinen deutschen Schützenfestes entstehenden Kosten dienen sollen, bereits die Summe von 80,000 Gulden erreicht haben und die Unterchriften somit verbindlich geworden sind.

Hessen. Kassel, 10. März. [Verbot.] Der Beschluß des Ministeriums des Innern, wodurch die Gründung eines Schützenvereins hieselbst unterjagt wird, lautet: „Die Regierung dahier, an welche die dorthin gehörigen Akten u. s. w. zurückgehen, hat den Mitgliedern des dahier in Bildung begriffenen Schützenvereins zu eröffnen, daß, da sie sich in Anschluß an den sogenannten deutschen Schützenbund zu konstituiren beabsichtigen, dieser aber ausgeprochenen politischen Tendenzen verfolge, während man eine solcher Art unabhängig von der Staatsgewalt organisirte bewaffnete Macht in keiner Weise dulden könne, die Bildung ihres Vereins nicht zugelassen werde. (unterz.) Bolmar.“

Mainz, 10. März. [Freisprechung.] In der Sitzung des Obergerichts am 7. d. wurde Kaufmann Kolbe in seinem Prozesse (angebliche Aufforderung zum Angehorfam gegen die Gesetze; es handelte sich hierbei um eine Aufforderung zu Beiträgen für die deutsche Flotte) freigesprochen.

Großbritannien und Irland.

London, 10. März. [Der Kabinettssekretär; Routinesachen.] Das „Court-Journal“ schreibt: „Ein von den Ministern ausgehender Plan, welcher der Königin die Last von allerlei Routinegeschäften in einigen Staatsdepartements abnehmen will, ist eine Maßregel, welche mit dem stimmt, was wir vorausgesetzt haben. Die Pflichten eines konfidentialen Staatssekretärs, wie sie zuerst Lord Melbourne und nach ihm der Prinz-Gemahl erfüllte, sind zu wichtig, ja, zu nothwendig, als daß sie verabfäumt werden könnten, und obgleich mehrere der Kabinettsminister, seitdem die Königin in den Wittwenstand getreten ist, sich diesem Amte unterzogen haben, so stellt sich dies doch als ein sehr mangelhaftes Auskunftsmittel heraus, und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß man sich zuletzt zu einer permanenten Anstellung entschließen wird. Die Staatssekretäre haben durch eine im Parlament eingebrachte Bill die Initiative ergriffen, die Krone von den Routinegeschäften ihrer Departements zu befreien. Könnten nicht der Lordkämmerer, der Generalissimo und der erste Lord der Admiralität sich das als Wink dienen lassen, und den Hof oder die Krone auch von der Routine ihrer Departements befreien? Wir denken dabei ganz besonders daran, daß alle unbedeutenden Avancements im Heere und auf der Flotte zum Vorwand einer neuen Vorstellung bei der Königin gemacht werden. Die Levers des Herzogs von Cambridge und des ersten Lords der Admiralität, sollte man meinen, müßten denn doch wahrhaftig für alle kleineren Angelegenheiten hinreichen, und die Vorstellung bei der Krone könnte sich auf alle wichtigeren Avancements in der Laufbahn eines Offiziers beschränken. Georg IV. verbat sich sogar geradezu gewisse Vorstellungen und kümmerte sich gar nicht um den in dieser Hinsicht herrschenden Brauch. Gewiß könnten die drei erwähnten hohen Staatsbeamten, wenn sie wollten, viel dazu thun, dem großen Andrange bei den Levers der Königin abzuwehren. Das Mittel, dessen sich die Minister Georgs IV. bedienten, um ihn der Nothwendigkeit zu entheben, seinen Namen so viele tausend Mal zu unterschreiben, bestand darin, daß gewisse Kommissare mit Ermächtigung des Parlaments einen Stempel mit dem Familiennamen der königlichen Unterschrift auf das betreffende Dokument drückte. Die darauf bezügliche Parlamentsakte bestimmte, daß die Stempelung in Gegenwart des Königs stattfinden mußte. Nachdem die Akte durchgegangen war, versammelten sich die Kommissare pflichtschuldigst im Schlosse zu Windsor, um einer Menge noch im Rückstande befindlicher öffentlicher Dokumente die königliche Unterschrift aufzudrücken. Da keiner der Kommissare mit einem Stempel umzugehen wußte, so bedienten sie sich ganz naiv gewöhnlicher Dinte und richteten damit eine gräßliche Schmiererei an. Klebte von allen möglichen Gestalten und Sorten kamen zum Vorschein, nichts aber, was dem Namenszuge des Königs ähnlich sah. Als alle anderen Kommissare sich an dem Kunststücke versucht hatten und zuletzt der Herzog von Wellington an die Reihe kam, wurde die Sache erst recht arg. Schließlich gaben die königlichen Kommissare mit dintebeschmutzten Händen, Röcken und Taschentüchern, ja, selbst mit beschmutzten Gesichtern das schwierige Unternehmen auf, bis endlich einer auf den geschiedten Einfall kam, es mit Druckerschwärze zu versuchen, wo sich denn herausstellte, daß alle praktischen Hindernisse gehoben waren.“

[Tagesbericht.] Am vorigen Freitag wurden dem Parlament Aktenstücke vorgelegt, welche sich auf die im Jahre 1858 stattgehabte Sendung Gladstone's nach den ionischen Inseln beziehen. Die Veröffentlichung kommt etwas spät; doch sind die Dokumente auch jetzt noch, nach vier Jahren, nicht ohne Interesse, da sie einen neuen Beleg dafür liefern, mit wie großem Widerwillen die politischen Tonangebener auf den sieben Inseln die britische Oberherrschaft tragen. — An der englischen Südküste wüthete gestern ein heftiger Sturm. Das von Plymouth in See gegangene Fischerboot „Crystal Palace“ ging zu Grunde. Die ganze, aus acht Personen bestehende Schiffsmannschaft kam ums Leben. — Der Schraubendampfer „Annie Childs“ aus Wilmington in Süd-Karolina, welcher die Blokade gebrochen hat, ist vorgestern auf dem Wege nach Liverpool in Queenstown eingelaufen. Das Schiff hat Baumwolle,

Gummi und Tabak in Ladung. — Am vorigen Freitag starb zu Gifston im 77. Jahre seines Alters General Sir James Douglas, der im Halbinselkriege unter Wellington mit Auszeichnung gedient hatte.

London, 11. März. [Parlament.] In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wiederholte Carl Russell früher besagtes in Betreff der Nothwendigkeit, die Neutralität gegen Amerika aufrecht zu erhalten. — Im Unterhause interpellirte Disraeli wegen einer angeblich neuen grausamen Proklamation im Neapolitanischen. Lord Palmerston versprach, diehalb anzufragen. Lord Normanby verschob seine italienische Motion auf Montag.

Frankreich.

Paris, 10. März. [Das Kabinet Ratazzi; die Ver-
schönerung.] Nach untrüglichen Anzeichen hat das neue italie-
nische Ministerium bisher weder bei England noch bei Frankreich
sonderlich Glück gemacht. Die englische Regierung soll sogar, wie
man hier in offiziellen Kreisen wissen will, Sir James Hudson
Vorwürfe gemacht haben, daß er dem Rücktritte Ricasolis nicht vor-
zubeugen gesucht habe. Es ist dies der beste Beweis, daß England
die Kräfte nicht als wegen der inneren, sondern als wegen der aus-
wärtigen Politik entzündend betrachtet. Da für Italien die Bezie-
hungen zu Frankreich immer am nächsten liegen, so hat Ratazzi,
zumal die Hinzuziehung Farini's ihm nicht gelungen war, dieser
Tage hier allerlei beschwichtigende Erklärungen abgeben lassen, die
man sich inbar auch günstig aufgenommen hat. Eine größere poli-
tische Kombination mit Italien liegt im Augenblicke zwar nicht vor,
aber es ist dem Kaiser besonders darum zu thun, dem Heißsporn
ein Gegengewicht zur Seite zu stellen, damit nicht durch irgend
welche übereilte Handlungen Interventionen im entgegengesetzten
Sinne nothwendig werden. Daß Ratazzi trotz der oben erwähnten
Erklärungen hier nicht als auswärtiger Minister angenommen wor-
den ist, beweist der Umstand, daß man den General Durando dazu
ernennen wollte und jetzt auch an den Marquis Villamarina ge-
dacht hat. — Ueber die entdeckte Verschönerung hört man, daß in
ihm besonders drei Elemente thätig gewesen sind: die französische
Emigration im Auslande, die Studenten und die Sozialisten. Man
soll ganz extravagante sozialistische Gesetzentwürfe und Prokla-
mationen gefunden haben, unter anderen ein Projekt, nach welchem
ein Hauseigentümer, der die Einkünfte für sein Haus eine gewisse
Reihe von Jahren genossen hat, so ipso das Eigenthumsrecht ver-
liert. Ebenso soll ein Mieter, der den Mietzins eine gewisse
Reihe von Jahren gezahlt hat, Eigentümer der betreffenden Woh-
nung werden u. s. w. Auch sollen im lateinischen Quartier kleine
Zeitungen mit anrüchlichem politischen Stoff gedruckt worden sein,
und gewisse Flüchtlinge sollen zu den Kosten beigetragen haben. (A. P. S.)

[Tagessbericht.] Der Baarvorrath der Bank von Frank-
reich, deren Bilanz nächsten Freitag veröffentlicht wird, hat beträcht-
lich zugenommen und beläuft sich jetzt auf 420 Millionen. — Viele
Handelskammern aus der Provinz haben Deputationen nach Paris
geschickt, um gegen die Steuer zu protestiren, die auf die Quittun-
gen gelegt werden soll. Soud soll sich aber allen gegenüber sehr
energisch für diese Steuer ausgesprochen haben. — Die Verstärkun-
gen, welche Frankreich nach Mexiko sendet, sollen beträchtlich sein.
An offizieller Stelle widerlegt man die Nachricht, daß das gelbe
Fieber unter den französischen Truppen in Mexiko ausgebrochen sei.
Die französische Regierung soll in Madrid beantragt haben, daß
man entweder General Prim von Veracruz abberufe, oder durch
Ertheilung neuer Instruktionen sein seitheriges Verhalten desavouire.
— Der Hof von Petersburg soll sich über die verlängerte Abwesen-
heit des bei ihm akkreditirten französischen Gesandten, des Herzogs
von Montebello ausgesprochen haben, der nun bereits seit vier Mo-
naten, von seinem Posten entfernt, sich in Paris aufhält. — Der
Kaiser soll eine Untersuchung angeordnet haben, um zu ermitteln,
ob bei den letzten unruhigen Auftritten im Theater von Montpar-
nasse die Polizeibeamten wirklich den Degen gegen die Studenten
gezogen haben. Mehrere Unteroffiziere, die mehr oder weniger in
die Unruhen verwickelt waren, sind, wie man vernimmt, in die al-
gerischen Strafkompagnien verlegt worden. — Prinz Napoleon soll
in einiger Zeit eine Reise nach Egypten antreten. — Die Kaiserin
hat den Bischof von La Rochelle, Mgr. Landriot, der als ein sehr
kenntnißreicher Mann geschil-
dert wird, zum Hofmeister des kaiser-
lichen Prinzen ausersuchen. — Klara Schumann, die hier mit großer
Auszeichnung empfangen wird, giebt am 20. d. ihr erstes Konzert.
— Die beiden im und für das Quartier Latin erscheinenden Jour-
nale, von welchen das eine den Titel führt: „Le travail“, sind
unterdrückt worden.

Paris, 11. März. [Telegr.] Im gesetzgebenden Körper
wurde das von Jules Favre und Genossen gestellte Amendement
verworfen und hierauf §. 1 und 2 der Adresse angenommen.

Belgien.

Brüssel, 10. März. [Der Herzog von Brabant;
aus dem Senat; deutscher Wohlthätigkeitsverein.] Der Herzog von Brabant ist heute früh über Paris nach Spanien
abgereist; er wird sich in Marseille nach Sevilla einschiffen. —
Das Kriegsbudget hat in der heutigen Sitzung des Senates eine
ungewöhnlich heisse Debatte veranlaßt, in welcher der Chef der
Linken, Herr Forgeur, dem General Chazal über die künftige
Gefahrengelegenheit, so wie andere autokratische Maßregeln sehr
heftig den Prozeß gemacht und mit beredten Worten die Befürch-
tungen des ganzen Landes ausgedrückt hat, indem er den Wider-
stand der Exekutivgewalt der Armee gegen die rechtliche Obrigkeit
als eine Gefahr für Belgien, welches er selbst im Jahre 1830 mit-
begründet, ganz offen bezeichnete. Die Entgegnung des Herrn
Lech auf die juristische Anfechtung des künftigen Konfliktes war
eben so verwickelt und ausweichend, wie im Abgeordnetenhaus.
Das Budget wurde schließlich mit allen gegen die Stimmen der
Senatoren für Antwerpen genehmigt. — Die in Brüssel wohnen-
den notablen Deutschen haben ein Komité gebildet, um eine deutsche
Wohlthätigkeitsgesellschaft ins Leben zu rufen. Ein solcher Verein
thut noth. Das furchtbare Elend, das in Gent unter der arbeiten-
den Klasse, die in der Baumwollindustrie beschäftigt ist, herrscht,
hat auch Rückwirkung auf die Hauptstadt und trifft hier besonders
die deutschen Arbeiter. (K. S.)

Italien.

Turin, 8. März. [Biographisches über die Mitglie-
der des neuen Ministeriums.] Die „Stalie“ enthält über

die Kollegen des Kommandeur Ratazzi u. A. folgende biographi-
sche Notizen: Der jetzige Kriegsminister Petitti, ein Piemontese,
war Generalsekretär von Camarmora, als dieser Letztere mit dem
Kriegsportefeuille betraut war. Nach dem Austritt des General
Camarmora aus dem Kabinet wurde Petitti, der damals Obrist
vom Generalstab war, zum Generalmajor und nach dem Feld-
zuge von 1859 zum Generalleutnant erhoben. Bis zu seiner
Ernennung zum Kriegsminister war Petitti Oberbefehlshaber des
zweiten Armeekorps, das früher von Camarmora, dem jetzigen
Präfekten von Neapel kommandirt wurde. — Der Finanzminister
Sella, gleichfalls ein Piemontese, ein noch junger Mann, soll
ein äußerst geschickter Ingenieur sein. Seine Intelligenz und Thä-
tigkeit zogen die Aufmerksamkeit der Kammer, in die er von seiner
Geburtsstadt Biella geschickt war, auf ihn, und als Cavour Herr
de Sanctis das Portefeuille des öffentlichen Unterrichtes anver-
traute, rieth er ihm, Sella zum Sekretär zu wählen, was auch
wirklich geschah. In der Folge rückte Sella seine Entlassung ein
und wurde von der Regierung mit mehreren wichtigen Missionen
beauftragt, unter Anderem die Reform des öffentlichen Unterrichtes
in Neapel zu bewerkstelligen, eine Mission, deren er sich mit großer
Geschicklichkeit entledigte. — Der Admiral Persano ist ebenfalls
Piemontese. Seine Antezedentien sind wohl bekannt. Er befehligte
die sardinische Flotte bei der Einnahme von Ancona und der Be-
lagerung von Gaeta. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten,
Depretis, ist, wie seine Vorgänger, Piemontese und zählt zu den
beredtesten Advokaten des Turiner Barreau's. In der Deputirten-
kammer, in der er seit den ersten Legislaturen auf der Linken sitzt,
hat er oft die Minister bekämpft. Bei der Einnahme von Palermo,
1861, vertraute ihm Garibaldi, im Einverständnis mit Cavour,
die Provikatur von Sicilien an, die er aber nicht lange beibehielt.
— Pepoli, Minister des Handels und der Landwirtschaft, ist
in Bologna geboren. Bekanntlich ist er Sohn einer Prinzessin
Murat, mithin Anverwandter des Kaisers Napoleon. Vom litera-
rischen Studium, auf das er sich beim Beginn seiner Laufbahn ge-
worfen hatte, ging er bald zu staatsökonomischen und finanziellen
Studien über. Von seiner Geburtsstadt während des Krieges von
1859 mit wichtigen Missionen betraut, wurde er nach dem Frieden
von Villafranca zum Deputirten gewählt und 1860 vom Grafen
Cavour zum außerordentlichen Kommissar des Königs in Umbrien
ernannt, wo er die bedeutungsvolle Maßregel über die Unter-
drückung der Klöster dekretirte. Seitdem hat er immer dem linken
Zentrum der Kammer angehört und mit den Freunden Ratazzi's
gestimmt. — Mancini, Minister des öffentlichen Unterrichtes, ist
ein sehr bedeutender neapolitanischer Advokat und Rechtsgelehrter.
Schon seit langer Zeit hält er sich in Turin auf und ist an der
dortigen Universität zum Professor der internationalen Rechte ernannt.
Im Parlament machte er sich durch seine Beredsamkeit bald be-
kannt. Bei der Annexion der Südprovinzen wurde er vom Grafen
Cavour beauftragt, das Ministerium der Gnaden und der Justiz
zu leiten, eine Mission, deren er sich mit großer Intelligenz und
Ergebnissen entledigte. Seit einigen Monaten ist dem Advoka-
ten Mancini die außerordentliche Ehre zu Theil geworden, daß der
König ihn dazu ausersuchen hat, den jungen Prinzen im konstitu-
tionellen Recht zu unterrichten. — Wie man sieht, ist das piem-
ontesische Element im jetzigen Ministerium bei Weitem vorherrschend.
Ratazzi, Petitti, Sella, Persano und Depretis sind piemontesischer
Abkunft, die Romagna ist nur durch Pepoli, Neapel nur durch
Mancini vertreten. Die Toskaner, die im vorigen Ministerium das
Uebergewicht hatten, waren im neuen Kabinet bis jetzt ganz ab-
wesend, deshalb dürfte die Ernennung des Senators Poggi aus
Toskana an Cordova's Statt mit Befriedigung aufgenommen wer-
den. Die plötzliche Entlassung des Sicilianers Cordova kann nach
dem Mißtrauensvotum, das die Linke dem neu ernannten Justiz-
minister gegeben hatte, kaum noch überraschen. In dem neugebil-
deten Ministerium ist noch ein neuer Name hinzugegetreten, Razzari,
Mitglied des Senates, der zum Minister ohne Portefeuille ernannt
ist. Razzari ist Lombard und war der erste, der sich in seinem
Vaterlande gegen die österreichische Herrschaft aussprach.

Turin, 9. März. [Das Ministerium.] Wie die „Opinione“
vernimmt, hat Ratazzi für das Portefeuille des Aeußern
auch auf den ehemaligen Gesandten am Petersburger Hofe, Mar-
quis Sauli sein Augenmerk gerichtet. Inzwischen bleibt es immer-
hin wahrscheinlich, daß er nur dann, wenn es ihm ebensowenig wie
dem Baron Ricasoli gelingen sollte, einen bedeutenden Namen für
das Ministerium des Innern zu gewinnen, das des Aeußern aus
der Hand geben wird. Besondere Schwierigkeiten erwachsen dem
neuen Kabinet zunächst daraus, daß Cordova, welcher ausnehmend
unpopulär ist, wie es scheint auf das besondere Verlangen des Kö-
nigs eingetreten ist. Wie es heißt, hätte zwar Cordova bald nach-
her wieder seine Entlassung angeboten, aber der König soll nicht
zu bewegen gewesen sein, sie anzunehmen, obwohl es nicht an
Kundgebungen über die Stimmung gegen diesen Minister fehlte.
Nicht bloß die Linke hatte durch eine Deputation ihren An-
willen über Cordova's Eintritt in das neue Kabinet ausge-
sprochen, auch die „Opinione“ hatte sich gegen diese zweideutige
Persönlichkeit erhoben, indem sie meinte, wenn Ratazzi ein „geo-
graphisches“ Ministerium gebildet habe, so sei es darum noch kein
dauerverheißendes. In der That enthält dieses geographische
Ministerium fünf Piemontesen und je einen aus den übrigen Lan-
destheilen: einen Emilianer, einen Toscaner, einen Lombarden,
einen Neapolitaner und einen Sicilianer. „Il Diritto“ äußert:
Die Anwesenheit Cordova's im Ministerium beweist, daß das
Kabinet entweder mit seltenem Egoismus oder noch seltenerer
Leichtfertigkeit sich der Verantwortlichkeit aussetzt, unter Aufsicht
vor das Land zu treten, welche eine tiefe politische Immoralität
kündgeben.“ Cordova ist nämlich das einzige Mitglied des frühe-
ren Kabinet's, welches in das jetzige übertrat. „Opinione“ fragt,
ob das ihm übertragene Portefeuille nicht vielleicht der vertragen-
mäßige Lohn der Konspiration sei? Bekanntlich spielte Cordova
als Späher und Zwischenträger der Hofspartei gegen seinen Kollegen
Ricasoli eine wenig ehrenvolle Rolle.

[Bourbonistische Unternehmungen.] Wie die
„Stalie“ wissen will, hatte das legitimistische „klerikale Komité in
Paris den bekannten Deputirten Keller nach dem Monte Cavallo
geschickt, um dem daselbst sitzenden bourbonistischen Komité die
Nothwendigkeit vorstellen zu lassen, daß Franz II. sich nun in Per-
son an die Spitze einer Expedition nach dem Neapolitanischen stel-
len müsse; es sei dieses „eine Lebensfrage für die kosmopolitische

Reaktion in Bezug auf die Schilderhebung im Frühjahr 1862; Leute,
Gelder und Waffen, so viel man verlange, ständen zu Gebote, wenn der
Fürst sich an die Spitze stelle.“ Die „Stalie“ will nun wissen, daß
nach heftigen Debatten der Wohlfahrtsausschuß auf Monte Cavallo
die Bildung von bourbonistischen Komités in den Provinzen und
in Neapel selbst auf dem Papier vollzogen und Keller die Zulage
ertheilt worden sei, Franz II. gehe in diesem Frühjahr in die
Abruzzen. Auch habe man, will die „Stalie“ ferner wissen, bereits
ein Individuum gefunden, das Franz II. ähnlich sehe und bereit
sei, die Franz II. zugemuthete Abruzzentour zu übernehmen.
In Folge dessen sollten am 14. März neue Expeditionen nach der
Küste der Torre di Bari und nach dem Meerbusen von Tarent in
See stechen.

Turin, 10. März. [In der heutigen Sitzung des
Abgeordnetenhaus] verlangte Gallenga Erklärungen über
den Eintritt Poggi's ins Ministerium und bemerkte, er werde das
Ministerium bekämpfen. Die Vereinigung zweier Departements
in den Händen Ratazzi's bezeichnete er als ungehörig. Ratazzi wies
in seiner Antwort auf die juristischen Verdienste Poggi's hin und
fügte hinzu, daß eine baldige Trennung der Portefeuilles, denen er
gegenwärtig vorstehe, stattfinden werde.

Turin, 11. März. [Telegr.] Die Regierung soll die Kom-
ités des Provedimento zu Genua amtlich benachrichtigt haben,
daß sie gezwungen sein würde, dieselben aufzulösen, falls sie sich
nicht ruhig verhalten würden.

Rom, 4. März. [Verhaftungen.] In Folge der Don-
nerstagsdemonstration auf dem Forum haben mehrere Verhaftungen
stattgefunden; außerdem sind 20—30 Römer gefänglich eingezogen
worden, als Mitglieder des Nationalkomités. Der Polizei gelang
es nämlich, vor einigen Tagen bei einem Maffaronihändler auf der
Viazza S. Appollinare eine Menge von Korrespondenzen zwischen
dem hiesigen Komité und Turin mit Beschlag zu legen; sie sollen
mancherlei Enthüllungen enthalten und viele Personen kompromittiren.
Unter den Eingekerkerten befindet sich eine Dame Diote-
soli und ein hier bekannter Mann Pietro de Angelis. Man hat die
Gefangenen nach Monte Citorio oder St. Michele gebracht. An-
dere haben die Flucht genommen. Schon vor vierzehn Tagen ge-
lang es der Polizei eine Barke festzuhalten, welche den Fluß herunter
von der Sabina gekommen war, und vielerlei revolutionäre Schrif-
ten und eingeschmuggelte Journale Umbriens mit sich führte. (K. S.)

[Das römische Nationalkomité] hat folgende Pro-
klamation erlassen: „Römer! Ihr habt durch die gestern im Forum
veranstaltete Demonstration Eure Gesinnungen aufs glänzendste
bestätigt; dieselbe wird nicht ohne Wiederhall im Auslande bleiben.
Es fehlte nicht an künstlichen Mitteln von Seiten der päpstlichen Polizei,
um die wahrhaft außergewöhnliche Ordnung einer so großen Menge zu
stören und Euren Feinden Gelegenheit zu der Behauptung zu geben,
daß Ihr der Lobsprüche, welche die Presse aller Länder Eurer Beson-
nenheit spendet, nicht werth seid. Euer gesunder Menschen-
verstand hat diese künstlichen Mittel zum Scheitern gebracht; aber
um Eure Feinde zu verhindern, sich unter Euch zu mischen, rath
Euch das Nationalkomité, Euch nicht mehr in so großen Massen
an einem einzigen Orte zu versammeln. Rom bietet angenehme
Spaziergänge genug dar, und indem Ihr nach wie vor jeder Luft-
barkeit fremd bleibt, versüßt Euch an verschiedene Orte, ohne da-
selbst Gruppen zu bilden, und haltet die Ruhe und Ordnung auf-
recht. Euer Betragen, auf das die Blicke des zivilisirten Europa
gerichtet sind, wird beweisen, daß Ihr die würdigen Bürger der
Hauptstadt Italiens seid. Rom, 28. Februar. Das römische
Nationalkomité.“

Rußland und Polen.

Petersburg, 6. März. [Die Verhaftungen in Twer;
Tagessnotizen.] Die Post vom vorstehenden Datum bringt Nä-
heres über das bedeutungsvolle Ereigniß im Gouvernement Twer.
Nach der Darstellung des offiziellen Organs des Ministeriums
des Innern haben dreizehn Mitglieder der Friedensinstitutionen
(d. h. der Institutionen, welche die Ablösung zu reguliren ha-
ben), meistens Distrikts-Adelsmarschälle, erklärt, daß sie die
Grundsätze der Emanzipationsakte der Gesellschaft feindlich er-
achteten und sich nur von ihren eignen Ueberzeugungen leiten
lassen würden. Sie sind auf einen Bericht an den Minister
des Innern verhaftet worden und ihr Prozeß wird vor einem
Departement des dirigirenden Senats verhandelt werden. —
Der Entwurf des Reglements für die Unterrichtsanstalten ist den
Universitäten zur Begutachtung zugesandt worden; gleichzeitig
sollen noch Gelehrte ins Ausland geschickt werden, um die Schul-
einrichtungen zu studiren. — Die Universitäten senden Professoren
nach der Londoner Industrieausstellung. — Generalmajor Borot-
nikoff, ehemaliger Chef der 4 letzten Bezirke der neuerrichteten Mil-
itärniederlassungen, ist wegen Unterschleifen vor ein Kriegsgericht
gestellt worden. — In Skutsch haben die Erdererschütterungen bis
zum 27. Januar (so weit reichen die Nachrichten) ununterbrochen
fortgedauert. Gleichzeitig war die Kälte enorm; sie erreichte am
23. früh 33° R. am Alkoholthermometer. Quecksilber, der Luft
ausgesetzt, gefror sogleich zu Krystallen.

Aus dem Königreich Polen, 10. März. [Die po-
litischen Beurtheilungen; Truppen-Vermehrung u.] Von den zur Deportation nach Sibirien oder zur Einstellung ins
Militär bestimmten politischen Beurtheilten sind die meisten bisher
noch in den Festungen des Königreichs geblieben, und die Abfüh-
rung an die eigentlichen Bestimmungsorte beginnt erst jetzt, wo die
Witterung milder wird. Ein Brief eines Geistlichen, welcher 350
Werst hinter Petersburg mit noch einigen Genossen eingekerkert ist,
erwähnt, daß die den Bestraften zu Theil werdende Behandlung
durchaus mild ist, und daß sie auch auf ihrer Reise überall von der
russischen Bevölkerung mit Speise und anderen Lebensbedürfnissen
versehen worden seien. Es ist übrigens eine bekannte Thatsache, daß
die Deportirten von der Bevölkerung Rußlands an den Orten,
durch welche sie passiren, stets reichlich versorgt und mit allerlei
Mitleidsbeweisen erfreut werden, und daß die Behörde solche Vor-
kommenheiten nicht nur nicht inhibiren, sondern daß sie den Un-
glücklichen (wie die Deportirten selbst in der Geschäftssprache der
Behörden heißen) gerechtes Spenden stets gewissenhaft vertheilt
werden und kein Fall bekannt ist, wo die betreffenden Unterbeamten,
ihrer sonstigen Gewohnheit getreu, irgend etwas davon zu ihrem
Vortheil unterschlagen hätten. — Die in Koko stehende, dem Oberst
v. Weimarn untergeordnete Artilleriebrigade von 8 Geschützen soll

durch nachrückende Militärabteilungen noch verstärkt werden. So willkommen für den Verkehr einer Stadt eine Garnison sein kann, so würde doch in gerannem Otte der Mangel an Wohnungen bei einer vermehrten Garnison noch drückender auf die ärmeren Klassen wirken, und es wäre gar nicht unbillich, wenn die Behörde eine Anzahl dieser Truppen statt in die Stadt in die Umgegend, auf die Dörfer zc. legen wollte. — In Koko herrschten übrigens und herrschen noch Mätern und Bräune unter den Kindern, von denen innerhalb fünf Wochen bereits 142 gestorben sind! Die Witterung, wohl aber auch das zu enge Zusammenwohnen armerer Familien dürfte als Ursache solcher abnormer Sterblichkeit anzusehen sein.

Amerika.

New York, 26. Febr. [Neuestes.] Das Reutersche Bureau bringt noch folgende Nachrichten: 3000 im Fort Donnellson gefangene gemessene Konföderirte haben begehrt, in das Heer des Nordens eingereicht zu werden. — In Washington heißt es, das am Potomac stehende Heer werde sich demnächst gegen die Streitkräfte des Südens in Bewegung setzen. — Jefferson Davis ist zu Richmond als Präsident des südlichen Bundes auf 6 Jahre inaugurirt worden. In seiner Antrittsrede äußerte er, der Sieg werde schließlich den Heeren des Südens verbleiben.

Polales und Provinzielles.

Mg Posen, 13. März. [Der Verein zur Förderung der deutschen Interessen in der Provinz Posen. II.] Als vor Jahresfrist der Vorstand des Vereins den Beschluß faßte, einen Aufruf an die deutschen Landwirthe zu erlassen, um sie zum Ankauf in der Provinz aufzufordern, da blieb er unausgeführt, weil im Vereine zu viele Stimmen laut wurden, gegen eine Maßregel, die auf Germanisirung der Provinz abzielte. Jetzt ist sie ohne Widerspruch vom landwirthschaftlichen Verein des Gnesener Kreises wieder angenommen; so weit sind in der kurzen Zeit die Deutschen in der Erkenntniß des Nothwendigen und in der Entschiedenheit der Ausführung vorgeschritten. Und in der That ist die Erwerbung von Gütern durch Deutsche das durchgreifendste Mittel zur Germanisirung der Provinz. Der altgermanische Boden, den das Schwert der Sarmaten den deutschen Stämmen abgerungen, muß in friedlicher Weise zurückerobert werden durch den Pflug, durch deutschen Fleiß und deutsches Kapital. Man würde der Regierung wohl kaum einen Vorwurf daraus machen können, wenn sie den Uebergang polnischer Besitzungen in deutsche Hände durch materielle Unterstützung begünstigte. Allgemein ist wohl jetzt das Bedauern, daß das so oft angeforderte Flottwellsche System nicht mit Konsequenz bis in die neueste Zeit durchgeführt ist; es existirte dann kaum noch eine polnische Partei im Abgeordnetenhaus. Unter den jetzigen Verhältnissen ist aber eine solche Mitwirkung nicht zu denken, und die Ausführung bleibt demnach einzig der Energie und dem Unternehmungsgelüste von Privatpersonen überlassen. Diese Unternehmungslust, dieser Zug nach dem Osten wird aber bei den Landwirthern in den alten Provinzen wesentlich dadurch gefördert werden, daß dem gegründeten Vereine das ganze Deutschthum sich innig anschließt. Ein so geschlossenes Ganze giebt dem neuen Ansiedler einen sichern Anhalt; er fühlt sich als Glied dieses Ganzen, dieser großen deutschen Familie, und steht nicht vereinzelt und vereinsamt da unter Fremden. Hier eröffnet sich dem „Verein zur Förderung der deutschen Interessen in der Provinz Posen“ ein weites, lohnendes Feld seiner Thätigkeit, und wir hoffen, daß er es bebauen und pflegen wird, auch wenn vorläufig über diese seine Thätigkeit nichts in die Öffentlichkeit gelangen sollte. Die An siedelung einzelner größerer Besitzter würde aber nicht die Bedeutung haben, die wir ihr einräumen, setzen wir nicht als ihre Folge die Heranziehung einer Menge anderer deutscher Elemente voraus, worüber wir uns bewegen finden, noch Einiges zu sagen.

Wenn die polnischen Besitzter mit der äußersten Konsequenz alles deutsche Wesen von sich fern halten, und es auch dort wieder zu vertreiben wissen, wo es bereits festen Fuß gefaßt; wenn sie mit einem Worte polonisiren, oft mit Hintansetzung persönlicher Interessen: so sind Seitens der deutschen Besitzter zur Germanisirung nur schwächliche Versuche gemacht. Wenn in polnischen Häusern kein deutsches Wort gesprochen werden darf, mögen ihre Bewohner der deutschen Sprache noch so mächtig sein, hören wir den deutschen Hausherrn, die deutsche Hausfrau nur zu oft mit dem Gefinde ein mehr oder weniger schlechtes Polnisch sprechen, mag das Gefinde auch besser deutsch verstehen, als die Herrschaft polnisch. Bei einer so entschiedenen und systematischen Verfolgung der Interessen der Polnischen, und einer so lauen Wahrung derjenigen der deutschen Nationalität, ist es nicht zu verwundern, daß diese in den letzten 10 Jahren in einzelnen Distrikten zurückgedrängt worden, während es das Hauptstreben der deutschen Besitzter sein sollte, ihre Nationalität der polnischen auch numerisch überlegen zu machen. Die Schwierigkeiten, die dieser Aufgabe entgegenstehen, wissen wir zu würdigen, allein mit einiger Beharrlichkeit und Opferwilligkeit ist sie zu lösen. Vor allen Dingen sind die Besitzter der deutschen Grenzkreise verpflichtet, sich ihr zu unterziehen, da sie ohne zu große Opfer ihre polnischen Leute durch Deutsche ersetzen können. Von ihnen muß der Stoß ausgehen, der nach Osten wie Welle auf Welle weiter wirkt, um für das nachströmende deutsche Element Raum zu verschaffen. So lange noch katholische Geistliche ihre Religion zu politischen Zwecken mißbrauchen, ist hierbei unabweisbar Rücksicht auch darauf zu nehmen, daß nur evangelische Deutsche herangezogen werden. Tausend Beispiele belehren uns, daß sogar gebildete katholische Deutsche ihre Abstammung vergessend, ins polnische Lager übergegangen sind. Wie soll da der gemeine Mann mit seinem beschränkten Gesichtskreise, dem Einflusse des polnischen Schul- und Religionsunterrichts, sowie des polnischen Beichtvaters hingehen, des Unterschiedes zwischen Religion und Nationalität stets eingedenk bleiben! Schon die zweite Generation dieser katholischen Einwanderer hat oft ihren deutschen Ursprung vergessen, und trägt zur Verstärkung des Polenthums bei.

Wenn gelagt ist, daß die Heranziehung deutscher Arbeiterfamilien hauptsächlich von den an die alten Provinzen grenzenden Kreisen ausgehen müsse, so kann doch auch gleichzeitig im Innern der Provinz damit vorgegangen werden; allein hier ist dieselbe augenblicklich noch schwierig und kostspielig, und nur verhältnißmäßig wenige Besitzter werden sich dabei betheiligen können. Die andern können aber schon dadurch günstig wirken, daß sie bei Annahme neuer Familien stets den polnischen Arbeitern den Vorzug

geben, die der deutschen Sprache mächtig sind. Die Begünstigung solcher wird gewiß wesentlich dazu beitragen, der deutschen Sprache Eingang zu verschaffen, während jetzt viele dieser Leute deutsch verstehen und sprechen, ohne daß man es erfährt, weil ihre Herrschaft keinen Werth darauf legt, ihnen natürlich die Mutter Sprache auch geläufiger und bequemer ist. Hat auf diese Weise statt des polnischen Besitzers ein Deutscher seinen Herd und seine Heimath in einem Orte gegründet, und reden dann mit ihm die Gutsangehörigen in deutscher Zunge, dann bleibt ihm noch übrig, seinem Gute einen deutschen Namen zu geben. Schon ein Blick auf die Karte der Provinz oder auf die Ortstafel muß dem Wanderer verkünden, wie viel deutschen Boden, deutscher Fleiß und Intelligenz zurückerobert haben. Nebenbei trägt diese Maßregel nicht wenig zur Erhöhung des Kredit der Grundbesitzer bei, da deutsche Kapitale leichter zu haben sind auf Güter, die einen wohlklingenden deutschen, als einen unaussprechlichen polnischen Namen führen. Wo der Gutsherr mit keiner Bauergemeinde zusammen wohnt, da geschieht diese Umtausch einfach auf einen Antrag bei der Regierung; unter allen Umständen können aber bereits bestehenden oder neu errichteten einzelnen Vorwerken deutsche Namen beigelegt werden. Wie schwer in Betreff der Ortsnamen die Regierung wie Privatpersonen sich am Deutschthum verständigt haben, darüber liefert die Broschüre „Neun Kapitel über die Ortsnamen in Westpreußen und Posen von Eduard Kattner“ interessante Beiträge.

Wir haben hier die nächste Aufgabe des „Vereins zur Förderung deutscher Interessen in der Provinz Posen“ angedeutet, soweit die ihm beigetretenen Landwirthe dabei mitwirken können, und hoffen, daß sich eine andere Feder findet, die darauf hinweist, was die Männer der Wissenschaft, des Handels und der Gewerbe zu thun haben, um den Sieg der deutschen Sache zu vollenden und zu sichern.

Posen, 13. März. [Prediger-Wittwenkasse.] Nach der veröffentlichten Uebersicht von der Verwaltung der evang. Prediger-Wittwenkasse für die Provinz Posen pro 1861 betrug die Einnahme der genannten Wittwenkasse im verflossenen Jahre 2506 Thlr. 24 Sgr. (einschließlich eines Bestandes von 306 Thlrn. 4 Sgr. aus dem vorhergehenden Jahre). Vorausgab sind an Pensionen für Predigerwitwen 730 Thlr.; die Zahl der Wittwen betrug acht, 10 daß jede derselben 87 1/2 Thlr. erhielt. Das Kapitalvermögen beträgt jetzt 14,933 1/2 Thlr.

[Theater.] Die Direktion hat in der Absicht, auf unserer Bühne auch den Freunden der höheren Tanzkunst einen Genuß zu bereiten, den Solotänzer vom Wiener Hofoperntheater Herrn Frz. Dpfermann, und die Solotänzerin vom Breslauer Stadttheater, Fräul. G. Sänger, für ein kurzes Gastspiel zu gewinnen getrachtet. Dieses anerkennenswerthe Streben ist derselben gelungen, und die genannten Künstler sind mit großem Erfolg bisher aufgetreten. Da das Gastspiel derselben sich nur noch auf ein Paar Abende beschränken dürfte, wollen wir nicht unterlassen, darauf unser Publikum aufmerksam zu machen.

Wie wir hören, wird der k. russ. Hofschauspieler, Hr. Theodor Lobe, aus Petersburg in diesen Tagen hier zu einem Besuch bei den Seinigen eintreffen. Der wackere junge Künstler, der sich seit lange schon die allgemeinste Anerkennung durch sein Streben und seine Leistungen erworben, und auch bei unsern Theaterfreunden mit vollstem Rechte überaus gern gesehen ist, würde gewiß den Wünschen sehr vieler entgegenkommen, wenn er während seines hiesigen Aufenthalts zu einigen Gastvorstellungen sich veranlaßt fühlte. Bisher ist derselbe bekanntlich noch nicht im hiesigen Stadttheater aufgetreten, da sein Urlaub gewöhnlich in spätere Zeit fiel, und er also, wenn er hier zu einigen Gastrollen sich bewegen ließ, stets nur auf der Sommerbühne auftraten konnte.

Aus dem Kreise Birnbaum, 12. März. [Die Wahlbezirke in der Provinz Posen.] Die von Ihrem Birnbaumer Korrespondenten (s. Nr. 50) erwähnte Petition an das Haus der Abgeordneten wegen Zusammenlegung des hiesigen mit dem Meiseriger Wahlkreise findet, wie zu erwarten war, auch bei den Einsassen deutscher Nationalität nicht überall Anklang. Die Petenten haben vergessen, daß der nicht erwünschte Ausfall der letzten Wahlen nicht in Folge der Vereinigung des hiesigen mit dem Kreise Samter, sondern größtentheils durch Parteistreitigkeiten der Deutschen herbeigeführt wurde. Wären letztere in Birke, wie die Polen es waren, einstimmig gewesen, so wären gewiß wie vor 3 Jahren nicht ein, sondern zwei deutsche Abgeordnete aus der Wahlurne hervorgegangen. Allein schon bei den Vorwahlen entstanden Zwistigkeiten, jede Partei wollte ihre Kandidaten durchbringen und so kam es zu keiner Einigung. Nächstdem hätten sich mehrere deutsche Wahlmänner wegen einer am Wahltag stattfindenden Privatfestlichkeit an der Wahl nicht betheiligt. An dem Ausfall der Wahlen trägt demnach nicht die Zusammenlegung der Wahlbezirke, wie sie jetzt besteht, die Schuld. Wenn die Wiltion des Nationalvereins hervorhebt, daß die Kreise Birnbaum und Meiserig durch Handel und Schauffsen auf das Engste verbunden sind, so ist wohl übersehen worden, daß in dieser Beziehung, und abgesehen von der geographischen Lage, keine engere Verbindung existirt, als die zwischen unserm und dem Samterischen Kreise, und schon deshalb, weil wegen des schiffbaren Flusses im diesseitigen Kreise die Handelsbeziehungen des Samterischen sich meist ausschließlich auf die des erstgedachten Kreises erstrecken, und hierzu bietet die direkte Schauffsenverbindung überdies die größtmögliche Bequemlichkeit, während der Meiseriger Kreis weniger Verbindung mit dem Kreise Birnbaum hat. Im übrigen ist auch nicht abzuleugnen, daß, wie gegenwärtig der Birnbaumer Kreis auch einen Theil Polen hat, der Samterische Kreis einen verhältnißmäßig größeren Theil deutsche Einsassen hat. Was endlich den Wahlort Birke und das dazuleist besondliche Wahllokal betrifft, so ist dabei zu bemerken, daß Birke meist deutsch und durch und durch deutscher Gesinnung ist. Ein besseres Wahllokal dürfte in kleinen Städten sich auch selten finden. Der Reitstall ist ein königliches Gebäude, wird zum Wahlort von der Behörde bequem eingerichtet und faßt mindestens 1000 Menschen. Es ist nicht abzusehen, wo in Birnbaum oder Meiserig ein Lokal ausfindig gemacht werden könnte, in welchem die ca. 400 Wahlmänner Zeuge des Wahlakts sein könnten. Eudlich wäre es wohl sehr erwünscht gewesen, wenn die Petenten offen gesagt hätten, welche dritte kleine Partei vielleicht bei der gegenwärtigen Zusammenlegung der Wahlbezirke im Trüben steht.

Lissa, 12. März. [Vorlesungen; kleine Notizen.] Dr. Rudolph Gottschall hielt am jüngsten Freitag und Sonntag im Saale des hiesigen königl. Gymnasiums unter großer Theilnahme des Publikums zwei Vorlesungen seiner eigenen poetischen Erzählungen, bei welchen unter Andern eine „Charakteristik Heinrich Heines“, die poetische Erzählung über „Salomon Taus“, die „Rose am Rautafus“, die poetische Erzählung über „Amadeus Hoffmann“, sowie eine größere Anzahl erster und heiterer Gedichte zum Vortrag kamen. Unter kunstfreundlichem Publikum bezieht dem Dichter durch das lebhafteste Interesse, mit welchen es den Vorträgen folgte, seine vollste Theilnahme. — Vor etwa 3 Wochen wurden die irischen Ueberreste der im Spätherbste 1860 auf dem hiesigen reformirten Kirchhofe beigelegten Leiche des Rittergutsbesitzers Sinitav v. Potworowski aus ihrer hiesigen Ruhestätte nach seiner Bestimmung Gola übergeführt, um daselbst in dem neu errichteten Familienbegräbniß beigelegt zu werden. Auf dem hiesigen nun leeren Grabgewölbe soll dem Verstorbenen ein einfaches Denkmal errichtet werden. — In Betreff des neuen Bahnhofsgebäudes in Glogau soll nunmehr der endgültige Beschluß gefaßt sein, dasselbe nicht wieder an der früheren Stelle, sondern außerhalb des Festungsrays ganz massiv aufzubauen. Die Kosten des Neubaus sind auf etwa 70,000 Thlr. veranschlagt und werden an demselben die Direktionen der Oberschlesischen Bahngesellschaft und der Niederschlesischen Zweigbahn gleichmäßig betheiligt sein. — Unter Leitung des Kr. Ger. Dir. Kolbenach aus Kosten haben vorgestern die

Schwurgerichtsverhandlungen für die Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben ihren Anfang genommen. Dieselbe werden acht Sitzungstage umfassen und kommen außer verschiedenen Diebstählen auf mehrere Anklagen wegen Urturdenfalschung und Vergehen gegen die Sittlichkeit zur Verhandlung. In Turnowo bei Gempin, einer dem Herrn v. Stoc gehörigen Besitzung, erlitten Anfangs d. Mts. zwei weibliche Personen an Kohlendampf. Auch hier war wieder wie in den meisten derartigen Fällen das Schließen der Fenklappe die Ursache des Todes, denn das Stubenmädchen erinnerte vor dem Schlafengehen die Wirthin des Hofes mit welcher sie zusammen das eine Zimmer bewohnte, ausdrücklich daran, die Klappe während der Nacht offen zu lassen, was aber von der letzteren nicht beachtet worden war. Man fand die Unglücklichen am Morgen in der Mitte des Zimmers am Boden liegend erstickt; weiter hatten sie sich in der Verbrennung nicht zu schleppen vermocht.

Schwerin, 12. März. [Privatschulen; Ermittlung.] Neben der siebenklassigen evang. Stadtschule, die im Ganzen etwa 700 Kinder zählt, bestehen gegenwärtig hier zwei konfessionirte, der Leitung des Oberpredigers Philipp anvertraute Privatschulen, eine für Töchter und die andere für Knaben. Ertere, deren Bedürfniß schon 1839 empfunden wurde, hat seit ihrem Bestehen verschiedene Wandlungen an sich erfahren. Erst 1850 gelang es der Frau Foussaint die Konzeßion zur Gründung einer solchen Anstalt zu erhalten. Die Anzahl der Schülerinnen schwankte zwischen 20—31, 1855 folgte die Vorsteherin einem Auße nach Schwiebus, und 1857 erhielt Frau v. Arndt die Genehmigung zur Errichtung einer höhern Töchterchule. Bei ihrem Antritt zählte die Anstalt 17, im Sommer 1860, bei ihrem Abgange von hier, 31 Schülerinnen. Bis Ostern 1861 lag die Verwaltung und Leitung derselben in der Hand des Rectors Babes, unter gemeinschaftlicher Mitwirkung hiesiger Lehrer und einer Lehrerin. Auf mehrseitiges Verlangen übernahm der Oberprediger Ph., dem ein Komité zur Seite stand, die Leitung der Anstalt, und ist dieselbe in so erfreulicher Weise geblieben, daß sie zum Schluß des Schuljahres 40 Schülerinnen zählt. Gleichzeitig stellte sich das dringende Bedürfniß zur Errichtung einer höhern Knabenanstalt am hiesigen Orte heraus, und obwohl der Oberprediger Ph. die Aufgabe fast für unausführbar anfaß, so gab er dem allgemeinen Wunsche nach und eröffnete dieselbe am 1. Mai v. J. verfußsweise. Gegenwärtig zählt sie 28 Schüler. Eine allgemeine höhere Schulbildung, wie sie die städtische Schule nicht gewähren kann, ist das Ziel beider Anstalten. Namentlich sollen die Knaben zur Aufnahme in die Tertia einer Realschule oder eines Gymnasiums befähigt werden. An beiden Anstalten unterrichten neben dem Oberprediger Ph. fünf Lehrer, eine Lehrerin und eine Industriellehrerin. Die diesjährige öffentliche Prüfung, welche in voriger Woche stattfand, lieferte den ertheulichen Beweis, wie in den genannten Anstalten, trotz mancherlei Schwierigkeiten, im Laufe eines Jahres mit Segen gewirkt worden ist, und daß ein ferneres Bestehen zu den besten Erwartungen berechtigt. — Der Name des unbekanntes Mannes, der sich in einem hiesigen Gasthause erhängt hatte (s. Nr. 58), ist nunmehr ermittelt. Derselbe heißt Bardan, ist verheirathet und Kaufmann in Guben. Seine zerrütteten Vermögensverhältnisse, durch ein leichtfertiges Leben herbeigeführt, waren nach Angabe seines hier anwesenden Vaters der Grund seiner Verwirrung.

Schneidemühl, 12. März. [Verurtheilung.] Am 10. d. wurde ein Prozeß gegen den Kaufmann Glaser hier verhandelt, und zwar, da der Angeklagte nicht erschienen war, in contumaciam. Glaser wurde der Gotteslästerung und Verpötlung religiöser Gebräuche für schuldig erklärt und mit drei Monaten Gefängniß bestraft, auch wurde erkannt, daß seine Flugchrift: „Gedanken der Fortschrittspartei auf religiösen Gebiete“, vernichtet werden soll. Man fand die Gotteslästerung darin, daß er die Gottheit Christi lächerlich gemacht hatte; die Verpötlung religiöser Gebräuche aber darin, daß er die Lehre von der Vergebung der Sünden, die Bibel, die Prozessionen, das Glockengeläute und die Priester in einer Weise besprochen hatte, daß diese Besräge, Gegenstände, Gebräuche, Personen zc. dem Haße und der Verachtung ausgelegt seien. Die drei Vertreter des evangelischen, katholischen und mosaischen Glaubens waren zwar erschienen, es wurden aber nur der evangelische und der katholische Geistliche als Sachverständige darüber vernommen, ob die Lehre von der Vergebung der Sünden ein Theil der Religion der beiden Konfessionen sei. Die Staatsanwaltschaft hatte nur 6 Wochen Gefängniß beantragt, der Gerichtshof hat aber mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte schon im Jahre 1842 bestraft war und daß bei der sonstigen Lebensstellung des Angeklagten daraus keine mildernden Umstände anzunehmen seien, 3 Monate Gefängnißstrafe festgesetzt. (Promb. 3.)

Personal-Chronik.

Posen, 13. März. [Personalveränderungen] bei den Justizbehörden im Bezirke des königlichen Appellationsgerichts zu Posen für den Monat Februar 1862. Bei dem Appellationsgericht: Die Appellationsgerichts-Referendarien Viktor Rudolph Künzel, Felix Ignaz Jablonksi, Dr. Wiltonski, Reauhofer, Sypniewski und Fromm, sind zu Justiz-Affessoren ernannt. Der Kanzlei-Diätar Reimann ist entlassen und der Kanzleihülfe Gultis als Kanzleidiätar angenommen worden. Bei dem Kreisgericht in Grätz: dem Rechtsanwält und Notar Martini ist die Entlassung aus seinen Aemtern ertheilt und der Staatsanwalt Ahlemann in Grätz zum Notar im diesseitigen Departement, mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Grätz, und mit der Verpflichtung ernannt worden, fortan den Titel „Justizrath“ zu führen. Dem Gerichts-Affessor Dr. Mittelstadt ist die Verwaltung der Staatsanwaltschaft bis auf Weiteres übertragen worden. Bei dem Kreisgericht in Kempen: der Gerichts-Affessor Sarazin aus Meiserig ist zum Kreisrichter ernannt, der Kreisgerichts-Sekretär Scholz ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden. Bei dem Kreisgericht in Krotochin: der frühere Hülfsbote Zahl ist als Hülfsbote und Exekutor wieder angenommen worden. Bei dem Kreisgericht in Lissa: der Direktor der Gerichts-Deputation in Gostyn, Kreisgerichtsrath Rappold, ist in gleicher Eigenschaft an die Gerichts-Deputation in Braustadt versetzt, der Hülfsgefängniswärter Wurlisch ist daselbst zum Gefängniswärter ernannt worden. Bei dem Kreisgericht in Ostrowo: der Hülfsbote Ladwig ist zum Notar und Exekutor ernannt. Der Hülfsbote Rowalcyf ist entlassen und der Unteroffizier Moses als Hülfsbote und Exekutor angenommen worden. Bei dem Kreisgericht in Pleßchen: der Bireaudiatar Beyer aus Gostyn ist als Kassen-Diätar hierher versetzt worden. Bei dem Kreisgericht in Rawicz: der Kreisrichter Kroleis zu Ditrowo ist hierher versetzt und mit der Direction der Gerichts-Deputation in Gostyn beauftragt worden. Der Rechtsanwält und Notar, Justizrath Hoppe ist gestorben. Der Zivil-Supernumerar Poppe ist als Bireaudiatar bei der Gerichts-Deputation in Gostyn angenommen worden. Bei dem Kreisgericht in Samter: der Kreisrichter Kraas aus Kempen ist in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. Bei dem Kreisgericht in Wreschen: der Kassen-Diätar, Zivil-Supernumerar Pinke aus Pleßchen, ist hierher versetzt und mit der Bearbeitung der Kalkulaturgeschäfte betraut worden.

Bei der königl. General-Kommission in Posen sind im Verlauf ihrer Beamten folgende Veränderungen im Laufe des 2., 3. und 4. Quartals 1861 eingetreten: Bei den Mitgliedern des Kollegiums: der Regierungs- und Landes-Delonomiarth Berner ist gestorben, der Regierungsrath Nau ist zur General-Kommission in Breslau versetzt, der Gerichts-Affessor Hartmann vom Appellationsgericht in Glogau ist als Hülfearbeiter ins diesseitige Kollegium versetzt, der Delonomie-Kommissarius v. Lubomski ist als technischer Hülfearbeiter des Kollegiums ausgeschieden und der Delonomie-Kommissarius Nummer von der landwirthschaftlichen Abtheilung der Regierung zu Marienwerder ist als zweites technisches Mitglied in das diesseitige Kollegium versetzt worden. Bei den Bureau-Beamten: der Sekretär Imme ist mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt worden. Bei den Spezial-Kommissionen: der Feldmesser Gall von der Spezial-Kommission zu Wongrowitz und der Vermessungs-Revisor Fabricius von der Spezial-Kommission zu Schmiegel sind mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Bermischtes.

Wien, 9. März. Vor einigen Tagen ist hier ein Todesfall aus seltener Ursache vorgekommen. Ein Studirender, Mitglied einer geachteten hiesigen Familie, hatte sich zufällig mit der Stahlfeder in den Ballen der linken Hand gestochen. Die Wunde, die nicht einmal geblutet hatte, wurde nicht beachtet. Allein bald zeigte sich, daß eine Vene verletzt worden war. Es trat eine Blutader-Entzündung des linken Armes, der Brust und des Herzens ein, eine Amputation war wegen hinzugekommenen Brandes unmöglich, und der Verwundete starb unter großen Schmerzen nach wenigen Tagen.

Der Wiener „Wanderer“ bringt ein Eingekendet von Dr. Aug. Schmidt, worin zur Unterstüßung einer Grognichte Mozarts, der (Fortsetzung in der Beilage.)

legten lebenden Anverwandten des Donheros, aufgefordert wird, die in Armuth und Elend in einer ebenedigen Stube in Nikolssdorf nächst der Vorstadt Wieden schmachtet. Die Unglückliche, welche zum Ueberflusse noch brustleidend ist, heißt Josepha Lange und ist eine Enkelin des Hofschauspielers Lange, des bekannten Schwagers Mozarts. In ihr steht das letzte Glied einer Familie, deren Name die Welt mit Ruhm erfüllt, am Vortelstabe.

London, 9. März. Großes Interesse in naturwissenschaftlichen Kreisen erregt hier seit 14 Tagen der Umstand, daß eine Schlange von der Klasse der Pythonen im zoologischen Garten Eier gelegt hat und diese mit großer Beharrlichkeit ausbrütet. Es war dieser Brütungsprozeß der Schlange früher vielfach in Abrede gestellt worden, zumal weil man von der Voraussetzung ausging, ein kaltblütiges Thier könne mit dem Brüten unmöglich die Entwicklung des Embryos im Ei beschleunigen. Auch diese irrige Voraussetzung ist jetzt widerlegt. Man hat nämlich vermittelst vorsichtig und genau angelegter Thermometer-Messungen gefunden, daß die Körpertemperatur der brütenden Schlange um 8-10° Fahrenheit (also um etwa 4-10° Reaumur) gestiegen sei, daß sie somit ganz wohl die Entwicklung des Eies fördern könne. Ähnliches hat Dr. Balencienne bei einem Schlangenweibchen im Jardin des Plantes vor 21 Jahren beobachtet, doch war er nicht im Stande gewesen, die Temperaturdifferenz so genau zu ermitteln, wie im vorliegenden Falle geschehen ist.

Den Kontinent Australien von der Südküste bis zur Nordküste zu durchschneiden, galt in den letzten zwei Jahren bekanntlich für eine Aufgabe, um deren Lösung besonders die Kolonien Süd-Australien und Victoria rangen. Letztere stellte den berühmten, seit 20 Jahren mit den Wüsten und Steppen des Innern vertrauten Stuart, dem es auch gelang, in der ersten Hälfte des Jahres 1860 mehr als drei Viertel des ganzen Kontinents zu durchschneiden. Auf seiner zweiten Reise vom 1. Januar bis 31. August 1861, vermochte er es noch nicht, die wasserlosen Steppen des letzten Viertels ganz zu überwinden; er mußte noch

einmal nach dem Süden zurückkehren, um in diesem Augenblicke zum dritten Male zu versuchen, die Reise vollständig zum Ziele zu führen. Zur Lösung derselben Aufgabe aber schickte die Provinz Victoria eine Expedition ab, welche Melbourne am 20. August 1860 verließ und aus 30 bis 35 Personen, 25 Kameelen und 25 Pferden bestand. Es war dies die größte aller bisherigen Australischen Expeditionen und mag gegen 100,000 Thaler gekostet haben; für die Kameele allein, die erpöck für diesen Zweck von Indien geholt wurden, bewilligte die Regierung 28,000 Thlr., und unter den privaten Beiträgen belief sich einer auf nicht weniger als 7000 Thlr.; die ersten der erfahrenen und wissenschaftlichen Kräfte wurden als Führer und Mitglieber ausersehen. Trotz alledem hat diese Expedition nach einem Verlaufe von nur drei Viertel Jahren ein trauriges Ende, einen theilweise schrecklichen Untergang gefunden. Sie hat zwar den Sieg erkämpft, aber mit den schwersten Opfern, denn während vier der Reisenden bis in die Nähe des Carpentaria-Golfes gelangten, starben sechs einen grausamen Hunger- und Erschöpfungstod, darunter Burke, der Führer, und Dr. Ludwig Becker aus Darmstadt, der seit längerer Zeit in Australien angestellt war und sich in wissenschaftlicher Beziehung vielfach verdient gemacht hatte.

Es ist eine freudige Pflicht, welche man erfüllt, sobald man etwas Gutes aufgefunden, dies größtmöglichst in die Öffentlichkeit zu bringen, um auf diese Weise auch Anderen Gelegenheit zu geben, von den Erfolgen desselben Nutzen zu ziehen; darum sprechen wir heute von den Resultaten einer durchaus begründeten Thatsache. Wir meinen den **vegetabilischen Kräuterhaarbalsam „Esprit des cheveux“** von **Hutter & Comp.** in Berlin, Niederlage bei **Herrmann Hoegelin** in Posen, Breslaustr. Nr. 9, welcher durch die vielen glücklichen Erfolge sich großen Ruhm erworben, und allen Haarleidenden die frohe Kunde giebt, durch den **„Esprit des cheveux“** diesem Uebel ein Ende zu machen. Nachstehendes als Beweis: Ein Wohlgeborener! Schon lange hätte ich gern über den glücklichen Erfolg, welchen ich durch Ihren **„Esprit des cheveux“** erzielt, Bericht gegeben; um Ihnen aber einen doppelten Dank zutommen zu lassen, wollte ich das Resultat bei meinem Schwager **Eberhard abwarten**. Es ist wirklich Ihrem **Haarbalsam** gelungen, daß wir ein neues und dichtes Haar bekom-

men, haben aber auch 5 Flaschen à 1 Thlr. verbraucht; indessen sind wir hoch erfreut und danken Ihnen verbindlichst für dies unschätzbare Mittel.

Königsberg, den 16. Februar 1862. **L. Rajahn**, Oberamtmann.

Angefommene Fremde.

Vom 13. März.
OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Schlipper aus Berlin, Brieger und Ritter aus Breslau, Agent Schönberg aus Halle, Landwirth Diczynski aus Mogilno und Fabrikant Koch aus Göttha.
SCHWARZER ADLER. Probst Wagner aus Rietz und Gutspächter v. Raczynski aus Biernatki.
STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Fabrikant Starke aus Düsseldorf, die Kaufleute Eickmann aus Lippsdorf, Seidler aus Lüneburg, Martin aus Nürnberg und v. d. Berken aus Amsterdam.
MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Janide und v. Schlichting aus Berlin, Sybre aus Leipzig und Jäger aus Münden, Rittergutsbesitzer Lange aus Groß-Rybn, Lieutenant Zahn aus Greiffenberg, Frau Gutsbesitzer Stoc aus Tarnowo und Oppenheimer aus Ottowa.
BUSCH'S HOTEL DE ROME. Frau Rittergutsbesitzer Kennemann aus Kienka, Ober-Postinspektor v. Zablonowski aus Strakowo, die Kaufleute Weibach aus Berlin, Schweder aus Breslau, Ahrenstädt aus Dresden und Böttcher aus Leipzig.
HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer v. Shtapowski aus Turwia, die Probste v. Brecanski aus Tarnowo und Szyguelski aus Duzint.
BAZAR. Kaufmann Silbermann aus Mainz, die Gutsbesitzer Graf Kwilecki aus Kwiecz, v. Zeronski aus Brzoza und v. Radziwiski aus Zdzichowice.
HOTEL DE PARIS. Bürger Pastowski aus Schroda, Probst Washtewicz aus Kolaczowo, Wirtschafts-Beamter Schmidt aus Mikuzowo, Gutsverwalter Fuhmann aus Sotolnik, Fabrikant Karg aus Schmiedeberg, die Gutspächter Arendt aus Unistaw und Bzostowski aus Sotolnik, Gutsbesitzer v. Dalezynski nebst Frau aus Domostawel, die Probste Anderich aus Saraczewo, Winowicz aus Stargard und Buczynski aus Nietzanowo, Piarer Knuth aus Starzdwor und Kaufmann Sinnicki aus Mikozlaw.
HOTEL DE BERLIN. Hotelier Sztaliski aus Czarnikau, die Kaufleute Biedewitz aus Breslau, Laweke aus Berlin und Urbany aus Poryzheim, Fabrikant Liod aus Berlin, Rentier v. Grabowski aus Krotoschin, die Gutsbesitzer Johne Gebrüder Lomdar aus Lawki, Grundbesitzer Maciowski und Probst Janajowski aus Wojnicz, Hotelier Krettel aus Gnesen und Gutsbesitzer Wolfram aus Zogchn.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Albert Schiemann** gehörige Freigut **Chrastowo**, abgetheilt auf 44,099 Ekt. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Mai 1862 Vormittags 12 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannt Besizer **Albert Schiemann** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Znowraclaw, den 26. October 1861.

Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung. **Mawisz**, den 28. Dezember 1861.
Das dem Rittergutsbesitzer **Idefons von Morze** gehörige, im Kröbener Kreise belegene Rittergut **Smogorzewo**, mit den Vorwerken **Talary** und **Szachynowo**, land-schaftlich abgetheilt auf 106,552 Ekt. 2 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli 1862 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle reubastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 9. Februar 1862.

Die dem Apotheker **Eduard Hermann Jacobi** gehörigen, vereint bebauten und bewirtschafteten, zu **Stefzowo** sub Nr. 129 u. 130 belegenen Grundstücke, bestehend aus einem zweistöckigen massiven Wohnhause, worin zur Zeit eine konzessionirte Apotheke und eine Gastwirthschaft sich befindet, einem Hofraum mit Stallungen, und einem Garten, welcher letztere von dem Grundstück Nr. 131 zugeschrieben worden, abgetheilt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe und zwar:

- 1) das Grundstück Nr. 129 einschließlich der Apotheken-Gerechtigkeiten inkl. Vorräthe und Utensilien auf 13,580 Th. 8 Sgr 4 Pf.
- 2) das Grundstück Nr. 130 auf 4129 - 22 - 1 - überhaupt auf 17,710 Th. - Sgr 5 Pf. sollen am

20. September 1862 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger, nämlich:

- 1) die vermittelte Kaufmann **Karoline Purche** geb. **Müller**, früher zu **Züterbog** wohnhaft;
- 2) die Apotheker **Bergemann'schen** Eheleute, früher zu **Breslau** wohnhaft;
- 3) der Kaufmann **Robert Purche**, früher zu **Züterbog** wohnhaft,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Das Lehr- und Erziehungs-Institut zu Ostrowo bei Pilschne.

Da von Seiten des Staates die pädagogische Thätigkeit des Herrn **Dr. Behrim Schwarzbach** in seiner Lehr- und Erziehungs-Anstalt Ostrowo bei Pilschne unlängst mit der Anerkennung ausgezeichnet worden ist, daß dem bewährten Vorsteher der Direktortitel und der Anstalt

Die Bezeichnung „Pädagogium“ beigelegt wurde.

so drängt es auch die Eltern, die ihre Kinder diesem Manne zur Erziehung anvertraut haben, ihrerseits für ihn und seine Wirksamkeit ein öffentliches Zeugniß abzulegen.

Im eigenen, wie im Namen vieler beteiligten Familien sprechen daher wir Unterzeichneten dem Herrn Direktor **Dr. Schwarzbach**, wie seinem Vorgesetzten für Alles, was sie seit Jahren an unseren Kindern thun, hiermit unsern innigsten Dank aus, und halten es für unsere Pflicht, diese Anstalt Allen zu empfehlen, die sich nach einer Stätte umsehen, in welcher Kinder wohl verwahret sind und allseitig geübet.

Das Pädagogium Ostrowo ist seinen Zöglingen ein zweites Vaterhaus geworden, in das sie nach den jedesmaligen Ferien mit Freuden zurückkehren; sie erstarben dort in gelunder Luft bei zweckmäßiger Verpflegung auf das Freilichte; ihr Herz und Gemüth wird in Ansehung erhalten und ihre intellektuelle Ausbildung, eifrigst geleitet, geht sicher von Statten, indem die Kinder daselbst gern und mit Konsequenz arbeiten lernen. — Die Anstalt ist daher im wahren Sinne des Wortes ein Bildungs- und Erziehungsanstalt, so wie der Direktor seinen Zöglingen ein zweiter Vater ist, die ihm mit inniger Verehrung anhängen; er führt sie mit aufopfernder Liebe, mit Milde und Strenge auf der Bahn der Pflicht und widmet sich gewissenhaft ihrem Wohle. Gott segne seine Wirksamkeit und erhalte ihn noch lange Jahre zum Heile der Jugend!

Wenn wir bereit, unsere Erfahrungen über Ostrowo anderen Eltern mitzutheilen, welche den Wunsch hegen, ihre Kinder so treuen und zuverlässigen Händen anzuvertrauen.

A. C. Bary, Kaufmann und Spediteur in Berlin.

Major v. Douglas, Major in Pillau.

Johannes, Königl. Oberamtmann auf Dahlen bei Berlin.

Dr. Meyer, Berlin, Auguststr. 17.

Brunnennarzt in Ober-Salzbrenn.

Generalin v. Pannwitz geb. **v. Rotberg** auf Petershain bei Dreebau.

F. W. Schulz, Kaufmann in Berlin, Potsdamerstr. 1.

Dr. Tieggs, Apotheker in Regenwalde.

Wandelt, Rittergutsbesitzer auf Sedzin bei Pus.

Don Oftern d. S. ab finden Pensionärinnen mosaischen Glaubens bei mir freundliche Aufnahme.

Durch bewährte Hülfe des Herrn **Rektor Vanselow** bin ich im Stande, für gewissenhafte Pflege meiner Zöglinge sowohl in körperlicher als stülicher und wissenschaftlicher Beziehung die erforderliche Sorge zu tragen.

Posen im März 1862.

Ernestine Rosenberg, Sapiehaplag Nr. 6.

Zur Aufnahme allein lebender Mädchen unter billigen Bedingungen erbetet sich

Ranonienplatz 3. Wittwe Loos.

Das im **Bromberger** Regierungsbezirk und dessen **Wongrowicer** Kreise an der von **Posen** nach **Bromberg** führenden Eisenbahn belegene Gut **Grziny**, mit 781 Morgen 52 Quadratruthen Areal, schönen Wiesen, einem Waldchen, vollständigem lebenden und todtm Inventarium, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren von dem Besizer selbst oder durch frankirte Briefe.

Wir sind erucht einem noblen und zahlungsfähigen Käufer ein **Rittergut**, im Preise von 50-100 Talle, welches neben Preiswürdigkeit auch Annehmlichkeiten für eine solide Familie bietet und namentlich nicht zu entfernt von einem Bahnhofs liegt, als verkäuflich nachzuweisen und bitten deshalb die resp. Besizer ergebenst um geneigte, möglichst spezielle Offerten. Anerbietungen von **dritten Personen**, oder ohne Namen des Guts zc. werden nicht berücksichtigt.

Wilhelm Schiller & Co., Berlin, Spandauerstr. 23.

Es wird ein Ort bei einer Anzahlung von 20,000 Thlr. bis 60,000 Thlr. zu kaufen gesucht und Verkäufer gebeten, ihre Adresse unter **P. P.** an die Expedition dieser Zeitung zu senden.

Am 5. März d. J. wurde meine liebe Frau

Luise durch die unermüthliche Thätigkeit der Herren **Aerzte Löwenthal** und **Fraenkel** zwar schwer jedoch glücklich von einem todtm Mädchen entbunden. **Nächst Gott** verdanke ich nur den gedachten Herren die Erhaltung des Lebens meiner Frau, was ich mit vollster Anerkennung öffentlich auszusprechen nicht umhin kann.

Gürtig, Polizei-Sergeant.

Die Allgemeine Eisenbahnversicherungsgesellschaft in Berlin

versichert wie bisher Güter aller Art gegen Strohgefahr zu niedrigen Prämien, auf welche sie auch außerdem statutenmäßigen Rabatt gewährt. In Schadensfällen regulirt die Gesellschaft prompt und mit befannter Conlanz. Sommerprämien sind heute schon in Kraft. Zu Versicherungsabschlüssen empfiehlt sich die Generalagentur des Großherzogthums Posen **Ferdinand Weyl**, Kanonenplatz Nr. 9, die Special-Agentur **Wolff Gullmann**, Buttelstraße Nr. 18.

Sein neu erichtetes Hotel: „Zur Stadt Rom“

Abrechtstraße 17 in Breslau, empfiehlt hierdurch bestens **E. Astel**. NB. Elegante Zimmer von 10-15 Sgr. pro Tag. **Das Möbelfuhrwerk der Gebrüder Kadisch** in **Polnisch-Lissa** zum Transport unverpackter Meubel empfiehlt sich unter Zusicherung vollster Garantie und soliden Bedingungen einem resp. Publikum hierdurch bestens.

Zum Abbruch

wird ein Stallgebäude aus Fachwerk mit Ziegeln ausgemauert, und gedekt, am **Freitag den 21. d. M. Vormittag um 11 Uhr** auf dem Hofe der Loge, Graben Nr. 8, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

100 Stück Südtürkische Bäume

bester Gattung, so wie allerhand Pflanzen und Bäume, welche zur Anlegung eines Gartens erforderlich, sind äußerst billig zu verkaufen. Wo, erfährt man beim Kunstgärtner des Herrn **Fehlan**, Königsstr. 11.

Kiefern

(Pinus sylvestris), à Zentner 60 Thlr. pr. Ert., in Partien billiger, so wie andere Nadel- und Laubbolzämereien in frischer leimfähiger Waare, empfiehlt der Forstverwalter **H. Gärner** in **Schönthal** bei Sagan in preuß. Schlesien

Nothe u. weiße Alee-

faat, Lupinen, Gelb- klee, Rheygras, Thy- **mothee, Luzerne**, so wie alle anderen Sämereien empfehlen **N. Helfft & Co.**, Berlin, Unter den Linden 52.

180 Stück Fetthammel

Stehen zum Verkauf auf dem **Dominium Cerekwica** bei **Babuhof Rokitnica**. Zu **Einsiegungsanzügen** empfiehlt die Tuchhandlung von **Neumann Kantorowicz**, Markt und **Neustraßen-Gasse**, die so sehr beliebten matten **Luche** und **Butskins** in größter Auswahl zu billigen Preisen.

Reinewand.

Borzüglich schöne Reinewand, die ihrer Dauerhaftigkeit wegen sich ganz besonders auszeichnet, aus der renomirtesten Keimfabrik, empfehle ich in allen Breiten, in 1/4, 1/2 u. 3/4 Stück, auch ellenweise, auffallend billig.

S. H. Korach,

Wasserstraße 30.

Ein neuer Taubenschlag und Hühnerstall

ist **Wilhelmsplatz Nr. 4** in **Posen** zu verkaufen. Näheres beim Wirth dieses Hauses.

Ein neues vollständiges Satinirwerk

zum Glätten von Papier, ca. 60 Ztr. schwer, mit 2 Walzen von 30" Länge und 8000 Pfd. Druck pr. Maße, ist für den Preis von 400 Thlr. in **Berlin**, Kaiserstr. 3 b. **Glend** zu verkaufen.

Magen-Maschinen

große und sehr stark gebaute, sind nach zwei vorrätbig und billig zu kaufen bei **Beuth sen., Graben 2.**

Eine Journierschneide-

Maschine, fast neu, ist billig zu kaufen Graben Nr. 2.

Weißes Rieñöl

hat abzulassen die **Farbenhandlung** von **Adolph Asch**, Schloßstr. 5.

Leberthran-Gelée

wohlschmeckend und leicht verdaulich, allen denjenigen zu empfehlen, denen der gewöhnliche flüssige Leberthran zuwider ist. Preis pro Fleckbüchse 1 Thlr. Debit von **A. Berg** in **Berlin**, Rosenbalestr. 72a.

Attest. Der mir von Herrn **Berg** zur Prüfung gegebene Leberthran, wegen seiner Kräftigkeit Leberthran-Gelée genannt, hat sich mir in allen Krankheiten, bei welchen Leberthran angewandt wird, sehr vortheilhaft erwiesen, indem denselben die Kranken wegen seiner Reinheit und nicht unangenehmen Geschmacks gern nehmen. **Berlin**, Dezember 1861.

Dr. Berinquier, prakt. Arzt.

Sofort nach Wiedereröffnung der Schiffahrt

legen wir in regelmäßige Fahrt **zwischen Stettin und Riga** die Schraubendampfer „**Herrmann**“ und „**Tilsit**“, abgehend von **Stettin** jeden Mittwoch 6 Uhr Morgens.

Passagepreise: 1. Kajüte 16 Thlr., 2. Kajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr. Für Arbeiter in geschlossenen Gesellschaften tritt bei zeitiger Anmeldung eine Ermäßigung der Passagepreise ein.

Zwischen Stettin und Memel (Tilsit)

den Schraubendampfer „**Memel-Packet**“ (im Anschluß an die Stromdampfer „**Princess Victoria**“ und „**Falk**“, abgehend von **Stettin** am 5., 15. und 25. jeden Monats, 10., 20., 30.

Passagepreise: nach **Memel**, Kajüte 6 Thlr., Deckplatz 2 1/2 Thlr. **Tilsit**, 7 3/2

Güterfracht laut Tarif. Die Eröffnung der Schiffahrt nach **Riga** dürfte um die Mitte des April, derjenigen nach **Memel** um die Mitte des März bevorstehen.

Stettin, im Februar 1862. **Proschwitzky & Hofrichter.**

Wichtig für Jedermann!

Giffreies, kostenlozes und schnell tödtendes Mittel zur Ausrottung aller Ungeziefer als: **Motten, Mäuse, Schwaben, Wanzen, Wotten** zc. sofort spurlos zu vertilgen, empfiehlt und sendet die Recepte gegen franco Einleitung von 15 Sgr. der preuß. Kammerjäger **H. Ungnad** in **Berlin**, Zimmerstr. Nr. 21.

Heute Abend empfangen wir per **Eilzug frischen geräucherten Lachs** u. frische Ostender **Austern**, 100 Stück 3 Thlr.

W. F. Meyer & Co., Wilhelmsplatz 2.

Feb. Heute heute Abend b. **Kleischhoff**.

Frischen fetten geräucherten Lachs

und feinschmeckenden grauen großkörnigen **astrachan. Kaviar** empfiehlt **Jacob Appel**, Wilhelmsstr. 9, vis-à-vis Mylius Hotel.

Täglich frische **Austern**, das Dhd. außer dem Hause 12 Sgr. empfiehlt **Jacob Tichauer**.

Mohn, weiß und blan,

in bekannter Güte, empfiehlt die Vorkosthandlung von **Moritz Briske**, Bronker- und Krämerstraße Nr. 1. Auch wird selbiger zu jeder beliebigen Zeit gemahlen.

Teltower Rübchen empfing **Jacob Appel**, Wilhelmsstr. 9, vis-à-vis Mylius Hotel

Kartoffelmehl **POD HW** ist zu haben bei

L. Jacob, Teichgasse Nr. 4.

Frische **Tafelbutter**, Käse alle Sorten, so wie neue saftige **Citronen**, **hochrothe** süße **Äpfel**, ebenso neue große zuckr. **Kath. Pfäumen**, neue **Schaal-Mandeln** u. **Trauben-Rosinen** empf. bill. b. **Kleischhoff**, Krämerstr. 12.

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Zimmer und Entrée möbl. zu vermieten. Näheres im 2. Stock bei der verw. Kontrolleur **Gerroldt**.

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Zimmer und Entrée möbl. zu vermieten. Näheres im 2. Stock bei der verw. Kontrolleur **Gerroldt**.

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Zimmer und Entrée möbl. zu vermieten. Näheres im 2. Stock bei der verw. Kontrolleur **Gerroldt**.

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Zimmer und Entrée möbl. zu vermieten. Näheres im 2. Stock bei der verw. Kontrolleur **Gerroldt**.

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Zimmer und Entrée möbl. zu vermieten. Näheres im 2. Stock bei der verw. Kontrolleur **Gerroldt**.

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Zimmer und Entrée möbl. zu vermieten. Näheres im 2. Stock bei der verw. Kontrolleur **Gerroldt**.

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Zimmer und Entrée möbl. zu vermieten. Näheres im 2. Stock bei der verw. Kontrolleur **Gerroldt**.

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Zimmer und Entrée möbl. zu vermieten. Näheres im 2. Stock bei der verw. Kontrolleur **Gerroldt**.

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Zimmer und Entrée möbl. zu vermieten. Näheres im 2. Stock bei der verw. Kontrolleur **Gerroldt**.

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Zimmer und Entrée möbl. zu vermieten. Näheres im 2. Stock bei der verw. Kontrolleur **Gerroldt**.

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Zimmer und Entrée möbl. zu vermieten. Näheres im 2. Stock bei der verw. Kontrolleur **Gerroldt**.

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Zimmer und Entrée möbl. zu vermieten. Näheres im 2. Stock bei der verw. Kontrolleur **Gerroldt**.

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Zimmer und Entrée möbl. zu vermieten. Näheres im 2. Stock bei der verw. Kontrolleur **Gerroldt**.

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Zimmer und Entrée möbl. zu vermieten. Näheres im 2. Stock bei der verw. Kontrolleur **Gerroldt**.

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2

